



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

107766 / 729.10

Schulraumplanung Stadt Chur, inkl. Kindertagesstätten

Antrag

1. Der Bericht des Stadtrates zur strategischen Schulraumplanung der Stadtschule Chur wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Planungsprämissen zu Klassengrössen, Lage/Einzugsgebiet, Quartierbesuchung/Schulweg, Infrastruktur und Umgebung/Pausenplatz werden genehmigt.
3. Der Stadtrat wird beauftragt die Schulraumplanung auf der Basis des Berichtes voranzutreiben, die voraussichtlichen Investitionskosten für geplante Schulraumerweiterungen zu ermitteln und entsprechende Beträge schrittweise in die Mehrjahresplanung der Investitionen aufzunehmen.





Zusammenfassung

Die strategische Schulraumplanung bildet die Grundlage für die mittel- bis langfristige Entwicklung der städtischen Volksschulinfrastruktur in Chur. Der Blick zurück auf die Schulraumplanung 2016 zeigt, dass die aufgezeigten Prognosen und der daraus resultierende Raumbedarf mit einer hohen Genauigkeit eingetreten sind. Zwischen 2016 und 2024 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Stadtschule von 2'800 um 649 respektive 23 Prozent auf 3'449 angewachsen. Davon sind rund 150 auf die Fusionen mit Maladers und Haldenstein sowie rund 500 insbesondere auf einen steigenden Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Stadtbevölkerung zurückzuführen.

Die Realisierung der Schul- und Sportanlage Fortuna an der Ringstrasse schaffte auf dieser Basis die dringend benötigte Voraussetzung für die Abdeckung des Raumbedarfes auf der Primarstufe in der Neustadt sowie für die gesamte Sekundarstufe I.

Die Analyse zur strategischen Schulraumplanung 2025 basiert auf aktualisierten Bevölkerungsprognosen und zeigt auf, dass das Wachstum anhalten und sich akzentuieren wird. Als Grundlage der Planung werden Prämissen wie die Quartierbeschulung, Klassengrößen, Raumbedarf und weitere Faktoren definiert. Auf dieser Basis wird der künftige Bedarf dem Ist-Zustand gegenübergestellt und der Handlungsbedarf abgeleitet.

Insbesondere im Kindergarten- und Primarstufenbereich wird bereits ab dem Schuljahr 2027/28 zusätzlicher Schulraum erforderlich. In der Sekundarstufe I entsteht der Bedarf ab 2040. Betroffen sind vor allem die Quartiere Chur West, Masans und Loë/Lürlibad.

Die Planung sieht eine Kombination aus Sofortmassnahmen, mittelfristigen Neubauten und langfristigen Standortentwicklungen vor. Diese sind eng mit der städtischen Siedlungsentwicklung und der rollenden Schulraumplanung abgestimmt.

Zur Umsetzung der geplanten Massnahmen sind erhebliche Investitionen erforderlich. Für einzelne Projekte – wie ein neues Primarschulhaus im Raum Masans–Loë–Lürlibad – können derzeit noch keine verlässlichen Kostenschätzungen vorgelegt werden. Die Investitionen sollen etappiert geplant und periodisch im Rahmen der Mehrjahresplanung überprüft und ergänzt werden.



Bericht

1. Schulraumplanung als strategisches Steuerungsinstrument

Die Stadt Chur steht als Bildungsstandort vor einer langfristigen Herausforderung: Die wachsende Bevölkerung mit einem steigenden Anteil an Kindern und Jugendlichen, gesellschaftliche Entwicklungen und die sich verändernden Anforderungen an Schule und Unterricht machen eine vorausschauende, gut koordinierte Schulraumplanung unabdingbar.

Der Bedarf an Schulraum kann nicht kurzfristig gedeckt werden – vom Entscheid bis zur Inbetriebnahme neuer oder erweiterter Schulanlagen vergehen in der Regel mehrere Jahre. Zudem bedeutet jeder neue Schulraum nicht nur Investitions-, sondern auch Folgekosten in Form von Betriebs- und Unterhaltsaufwand. Eine verantwortungsvolle Schulraumplanung muss diese langfristigen Auswirkungen stets mitberücksichtigen.

Die Schulraumplanung der Stadt Chur wird seit 2016 systematisch aufgebaut und fortlaufend weiterentwickelt. Auf den Grundlagen des Konzepts von 2016 folgten eine Ergänzung im Jahr 2018 und eine umfassendere Aktualisierung vor der Beschlussfassung über die Schul- und Sportanlage Ringstrasse (heute: Fortuna) 2021. Die nun vorliegende Fassung 2025 stellt den nächsten logischen Schritt in diesem strategischen Prozess dar. Sie basiert auf aktualisierten Daten, neuen Bevölkerungsprognosen sowie einer Überprüfung der bisherigen Annahmen.

2. Zielsetzung und Bedeutung der Schulraumplanung 2024

Ziel der Schulraumplanung 2025 ist es, aufzuzeigen, wie sich der Bedarf an Schulraum bis ins Jahr 2050 entwickeln wird, welche Massnahmen sich daraus ableiten und wie diese geordnet, bedarfsgerecht und stadtverträglich umgesetzt werden können. Sie ist kein starres Bauprogramm, sondern ein strategisches Steuerungsinstrument.

Die Planung richtet sich nicht nur auf die Sicherstellung der Raumbedarfe für die Regelschule, sondern umfasst auch Spezialangebote (z.B. zweisprachige Klassenzüge deutsch-romanisch sowie deutsch-italienisch/ZSK, Sprachintegrationsklassen/SIK, Time-Out), integrative Schulformen, Betreuungsangebote sowie Synergien mit Kindertagesstätten und ausserschulischen Nutzungen.

Dabei ist zu beachten: Schulraumplanung ist immer auch Stadtentwicklung und umgekehrt. Die Entwicklung von Wohnraum, die Altersstruktur der Bevölkerung und die Quartierentwicklung beeinflussen direkt, wann und wo Schulraum benötigt wird.



3. Planungsprämissen

Die Schulraumplanung 2016 wurde auf klar definierten Planungsprämissen aufgebaut. Diese Grundlagen wurden im Rahmen der Aktualisierung überprüft, bestätigt und teilweise ergänzt. Sie bilden die Basis für alle Bedarfsberechnungen und die langfristige strategische Planung.

3.1 Klassengrössen und Raumbedarf

Für die Berechnung des Raumbedarfs gelten folgende Richtwerte:

- Kindergarten: 18 Schülerinnen und Schüler pro Klasse
- Primarstufe: 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse
- Sekundarstufe I: durchschnittlich 18 Schülerinnen und Schüler pro Klasse (Sekundar: 20, Real: 16).

Diese Werte werden als realistische Planungsgrundlage betrachtet, da sie dem pädagogischen Anspruch eines optimalen Förderumfelds entsprechen. Zudem schreibt die kantonale Schulverordnung vor, dass bei erschwerten Unterrichtsbedingungen – wie sie in Chur aufgrund des hohen Anteils an Schülerinnen und Schülern (SuS) mit besonderem Förderbedarf weit verbreitet sind – die Klassengrösse angemessen reduziert werden muss. In den Berechnungen werden daneben auch die gesetzlich maximal zulässigen Klassengrössen sowie die Richtwerte der städtischen Bildungskommission berücksichtigt.



3.2 Quartierbeschulung und Einzugsgebiete

Die Schulraumplanung folgt dem Prinzip der Quartierbeschulung: Schülerinnen und Schüler sollen eine Schule in zumutbarer Distanz erreichen können. Dabei gilt:

- Kindergärten werden dezentral und feinmaschig angeboten,
- Primarschulen dezentral, jedoch grobmaschig,
- die Sekundarstufe I konzentriert sich auf wenige, grössere Standorte und ist nicht quartierbezogen organisiert.

Die Einzugsgebiete von Kindergarten und Primarschule sind flexibel und passen sich den tatsächlichen Schülerzahlen vor Ort an. Wichtige Grundsätze für die Planung sind:

- Grundsätzlich stehen die Kapazitäten eines Schulhauses primär den Kindern aus dem Quartier zur Verfügung.
- Der Raumbedarf für zentrale schulische Angebote hat demgegenüber zweite Priorität und wird örtlich variabler berücksichtigt.

3.3 Schulwege

Ein zentrales Planungsziel ist die Gewährleistung altersgerechter und sicherer Schulwege. Für die Schulwege gilt das Prinzip:

- Die Kinder sollen ihre Schulanlagen selbstständig erreichen können – zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr.

3.4 Infrastruktur

Die Schulanlagen sollen einem zeitgemässen Baustandard entsprechen und die kantonalen sowie städtischen Richtlinien für Schulraumbauten weitgehend erfüllen. Neubauten und Sanierungen sind so auszugestalten, dass sie auf veränderte Unterrichtsformen flexibel reagieren können. Zudem wird angestrebt, die Gebäude auch für Drittbelegungen wie Tagesstrukturen, Musikschule oder Vereine zu öffnen.

- Langfristig sollen an allen Standorten mindestens Doppelzüge geführt werden, um betriebliche und räumliche Synergien zu sichern.



3.5 Umgebung und Pausenplätze

Die Umgebung und die Pausenplätze sind für den Lern- und Lebensraum einer Schuleinheit sehr wichtig.

- Jede Schuleinheit – auch die Kindergärten – soll über eine anregende, bewegungsfördernde und verkehrssichere Aussenanlage verfügen.
- Diese Flächen stehen ausserhalb der Unterrichtszeit der Öffentlichkeit zur Verfügung und leisten damit einen zusätzlichen Beitrag zur Freizeitgestaltung im Quartier.

4. Methodik und Grundlagen

Die aktuelle Schulraumplanung stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Bevölkerungsprognosen gemäss Szenario "hoch" des Bundesamts für Statistik (BFS), angepasst auf die Verhältnisse in Chur
- Ein stabiler Planungswert von 9 bis 10 Prozent Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtbevölkerung
- Eine Analyse der heutigen Raumressourcen (Klassenzimmer, Spezialräume etc.) und deren Auslastung
- Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen auf Stadt- und Quartiersebene bis ins Jahr 2050
- Annahmen zur Klassengrösse sowie zur Nutzung und Organisation der bestehenden Schulstandorte

Die Planung unterscheidet zwischen den Schulstufen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) und prüft den Bedarf räumlich differenziert.

5. Maladers, Haldenstein, Praden und Tschierschen

In der Schulraumplanung 2025 sind die mit der Stadt zusammengeschlossenen ehemaligen Gemeinden Maladers und Haldenstein bereits berücksichtigt. Die ehemalige Gemeinde Tschierschen-Praden konnte hingegen noch nicht in den Bericht integriert werden, da zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Schulraumplanung der Fusionsentscheid noch ausstand.

Eine erste Abschätzung zeigt, dass die zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren in Tschierschen und Praden stark rückläufige Kinderzahlen sind. Der bestehende Schulraum in Tschierschen und Praden sollte auf dieser Basis reichen, um den Bedarf für den Unterricht abzudecken. Hingegen ist der Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung



(KTS) bislang nicht vorhanden. Die Stadtschule prüft derzeit die Realisierung einer Tagesschule, um die Schulstandorte in Tschierschen und Praden langfristig zu sichern. Erziehungsberechtigten aus der Stadt Chur mit einem hohen ausserschulischen Betreuungsbedarf könnte in der überschaubaren Dorfschule gute Bedingungen für Schule und Ganztagesbetreuung angeboten werden, wodurch die Schulhäuser und Kindertagesstätten in der Stadt entlastet und die Schulstandorte in Tschierschen und Praden gesichert werden könnten. Aktuell werden eine mögliche Konzeption ausgearbeitet und Machbarkeitsüberlegungen angestellt. Ein allfälliger Entscheid müsste unter Abwägung von Kosten und Nutzen durch den Gemeinderat erfolgen.

6. Ergebnisse der Bedarfsanalyse

Die Analyse zeigt, dass der Bedarf an Schulraum in den kommenden Jahren deutlich zunimmt, insbesondere auf der Kindergarten- und Primarstufe. Die Kapazitätsgrenzen werden in beiden Stufen bereits ab dem Schuljahr 2027/28 erreicht. In der Sekundarstufe I besteht hingegen etwas mehr Spielraum bis etwa 2040. Die Analyse zeigt ebenfalls eindrücklich auf, welchen Zusatzbedarf eine relativ moderate Erhöhung des Kinderanteils von 9 auf 10 Prozent an der Gesamtbevölkerung nach sich ziehen würde.

6.1 Kindergarten

Gemäss aktueller Planung reicht im Kindergartenbereich der heutige Bestand von 40 Einheiten nur noch bis 2027/28 aus. Bis 2040 wird ein Mehrbedarf von vier Einheiten erwartet, wobei der sich im Bau befindliche Standort Kleinbruggen nicht mitgerechnet ist.

	Mehrbedarf Kindergärten (bei Bestand 40 Zi.)			
	Schüleranteil 9%		Schüleranteil 10%	
	2030	2040	2030	2040
- Bei Richtgrösse 18 SuS/Kl.	0	+4	+5	+9
- Bei max. Belegung 20 SuS/Kl.	0	0	0	+4



6.2 Primarstufe

Die Primarstufe weist heute 105 Klassenzimmer auf. Ab 2027/28 reichen diese nicht mehr aus. Bis 2040 besteht ein Bedarf von mindestens 15 zusätzlichen Klassenzimmern, davon sechs für Spezialangebote. Die Realität ist schwierig abzubilden, diese Zahlen widerspiegeln eine ideale Auslastung ohne Berücksichtigung der Quartierbeschulung*. Da die Zahl der zusätzlichen Klassen ab 2040 markant steigt, ist eine periodische Schulraumplanung in Bezug auf den Zeitraum der benötigten Klassenzimmer unerlässlich.

** In der Schulraumplanung wird der Begriff „Quartierbeschulung“ verwendet. Er bezeichnet die Rahmenbedingung, dass SuS eine Schule in zumutbarer Distanz besuchen können. Parallel dazu läuft derzeit das Mitwirkungsverfahren „Quartiereinteilung“, das eine neue administrative Einteilung der Stadt Chur vorsieht. Diese hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die Grundidee der Quartierbeschulung.*

	Mehrbedarf Klassenzimmer (bei Bestand 105 Zi.)			
	Schüleranteil 9%		Schüleranteil 10%	
	2030	2040	2030	2040
- Bei Richtgrösse 20 SuS/Kl.	+9	+20	+22	+33
- bei max. Belegung gemäss Bildungskommission 22 SuS/Kl.	0	+9	+10	+20
- bei maximaler Belegung 24 SuS/ Kl.	0	0	+1	+10
- Zusatzbedarf Spezialangebote	+6		+6	



6.3 Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I mit 55 Klassenzimmern wird ab 2040 ein Mehrbedarf von zehn Räumen prognostiziert, ebenfalls inklusive Spezialräume.

Mehrbedarf Klassenzimmer (bei Bestand 55 Zi.)				
	Schüleranteil 9%		Schüleranteil 10%	
	2030	2040	2030	2040
Fehlende Kapazität: bei Richtgrösse: 18 Sch./Kl.	0	+4	+5	+10
- bei maximaler Belegung: 21 Sch./Kl.	0	0	0	+1
- Zusatzbedarf Spezialangebote	+6		+6	

7. Räumliche Schwerpunkte und städtebauliche Entwicklung

Die Schulraumplanung 2024 zeigt deutlich, dass der Schulraumbedarf räumlich sehr unterschiedlich ausfällt. Besonders in den wachstumsstarken Gebieten

- Chur West,
- Chur Nord (Masans),
- Loë/Lürlibad,
- sowie in Teilen des Ostens und Nordostens

zeichnen sich Engpässe ab. Neue Wohnbauprojekte und ein zunehmender Zuzug von Familien machen dort eine vorausschauende Planung besonders dringlich. Chur West wird dabei als strategischer Schlüsselraum der kommenden Jahrzehnte betrachtet. Ab 2030/35 müssen dort möglicherweise temporäre Schulraumlösungen eingesetzt werden, bis neue Bauten realisiert sind.



8. Standortkonzept und Massnahmenplanung

Das Standortkonzept sieht eine Kombination aus Sofortmassnahmen, mittelfristigen Projekten und langfristigen Standortentwicklungen vor:

Kindergarten

- Inbetriebnahme des Kindergartens Kleinbruggen auf das SJ 2026/27
- geplanter Doppelkindergarten im Gebiet Cadonau–Masans
- weitere Einheiten entsprechend dem Bedarf bis 2040

Primarstufe

- Erweiterung Masans (Fertigstellung 2031)
- Zwischenbelegung Schulhaus Giacometti
- Reaktivierung Schulhaus Florentini
- Reaktivierung Schulhaus Stadtbaumgarten
- Neues Doppelzüger-Primarschulhaus im Raum Cadonau–Lürlibad, da die benötigten Kapazitäten weder auf dem Areal des Schulhaus Montalin noch beim Schulhaus Masans realisiert werden können.
- Schulhausneubau auf dem Areal Kaserne ab 2040

Sekundarstufe I

Es sind in naher Zukunft keine besonderen Massnahmen erforderlich:

- Weiterführung der bestehenden Standorte Quader und Giacometti, Fortuna
- Ersatzneubau für das Schulhaus Florentini wurde realisiert (Schul- und Sportanlage Fortuna).

Zweisprachige Klassen

Die zweisprachigen Klassen Deutsch–Romanisch und Deutsch–Italienisch haben sich in Chur als feste Angebote etabliert und leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kantonssprachen. Für die Schulraumplanung ergeben sich jedoch einige besondere Herausforderungen.

In den theoretischen Bedarfsberechnungen generieren die zweisprachigen Klassen keinen zusätzlichen Raumbedarf. In der Praxis zeigt sich allerdings ein anderes Bild: Da die Klassen aus organisatorischen Gründen jeweils pro Sprache an einem Standort zusammengeführt werden müssen, ist ihre Integration in die bestehenden Quartierschulhäuser kaum möglich. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Bedarf an eigenständigen Räumen.

Hinzu kommt, dass die Klassenbildungen in den Quartierschulen erschwert werden. Je nach Jahrgang schwankt die Zahl der Anmeldungen stark, was zu unausgeglichene Klassengrössen führt. Besonders in der Nähe von Standorten mit zweisprachigen



Klassen zeigen sich zudem negative Auswirkungen auf die Durchmischung der Quartierschulen: Viele Eltern aus dem unmittelbaren Umfeld bevorzugen für ihre Kinder das zweisprachige Angebot, wodurch in den regulären Klassen dieser Quartiere überdurchschnittlich wenige deutschsprachige Kinder verbleiben. Dies kann die Bildungsqualität beeinträchtigen.

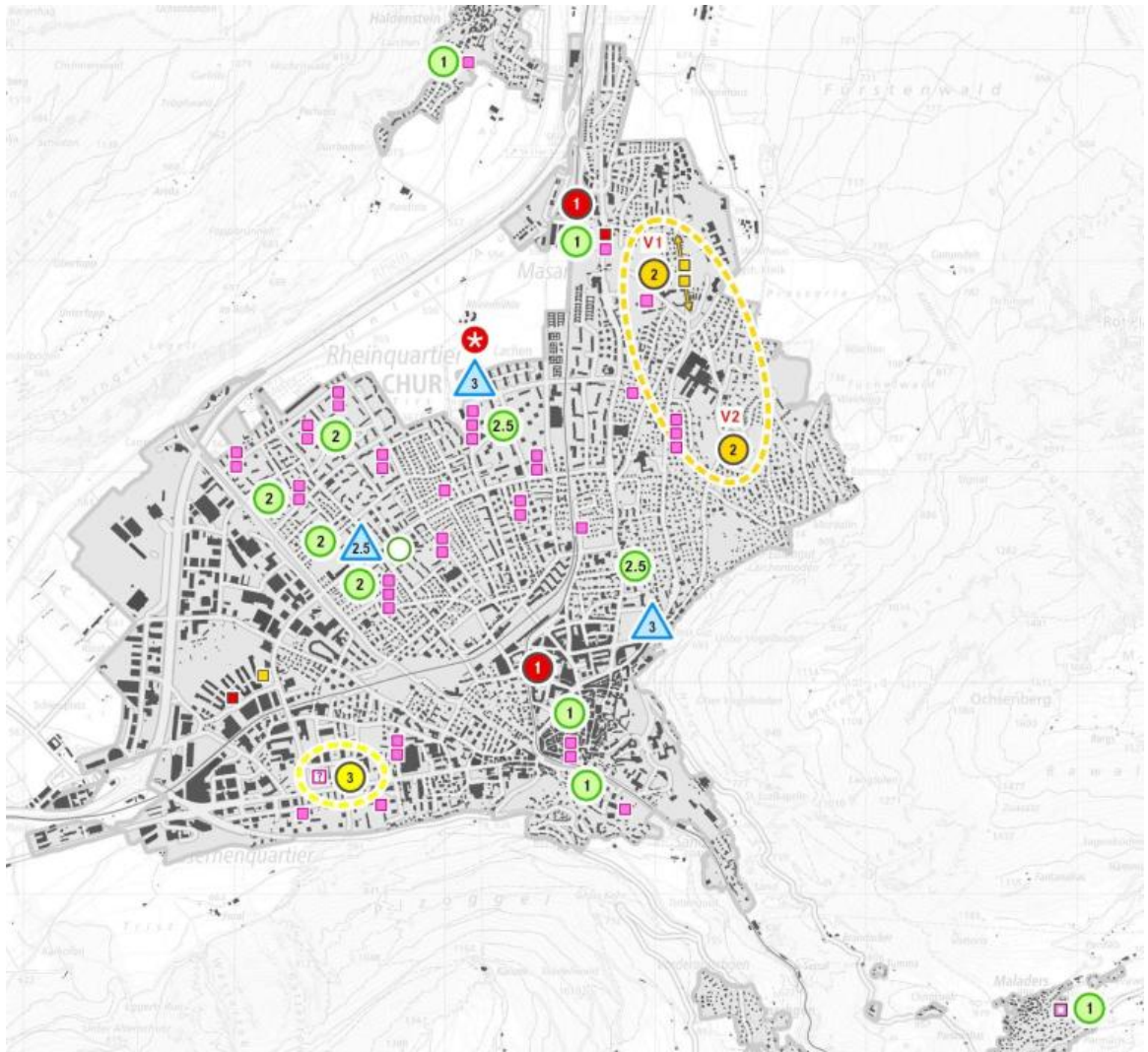
Die Bildungskommission hat sich deshalb im Juni 2025 mit dieser Frage befasst und die Schuldirektion beauftragt, Kriterien sowie eine mögliche Kontingentierung für die zweisprachigen Klassen zu erarbeiten und der Kommission vorzulegen. Damit soll gewährleistet werden, dass das wertvolle Angebot der zweisprachigen Klassen weiterhin bestehen kann, gleichzeitig aber die negativen Effekte auf die Quartierschulen begrenzt werden.

Spezialangebote SIK/TimOut/TimeWin

Auch die Spezialangebote wie Sprachintegrationsklassen SIK, *TimeOut* (zeitlich befristete Auszeitmöglichkeit von der 3. bis zur 6. Klasse) oder *TimeWin* (zeitlich befristete Auszeitmöglichkeit vom Kindergarten bis zur 2. Klasse) sind in der Schulraumplanung zu berücksichtigen. Diese Angebote generieren zusätzlichen Raumbedarf, da die betroffenen Schülerinnen und Schüler nur vorübergehend nicht im Quartierschulhaus beschult werden. Die Plätze in den Quartierklassen müssen deshalb weiterhin vorgehalten werden, was den Gesamtbedarf an Klassenzimmern erhöht.



9. Karte Standortkonzept



	Bestand	Ausbau		
		Kurzfristig 2025-30	Mittelfristig 2030-2040	Längerfristig ab 2040
Kindergarten	■	■	■	■
Primarschule (Nummer = Anzahl Züge)	○	●	●	●
Sekundarstufe I (Nummer = Anzahl Züge)	△	* ← Temporäre Nutzung von 6 Zi durch PS →		
Weitere Schulanlage (SH Florentini)	○	Belegung durch Stadtschule infolge Neuorganisation der zentralen Angebote (siehe Kap. 7)		

Die Karte zum Standortkonzept zeigt in den Kreisen in roter Farbe den Zusatzbedarf an Räumen bis 2030. Die Zahlen entsprechen einem Klassenzug (z.B. 1 => 6 Klassen von der ersten bis zur sechsten Primarstufe). Es ist ein entsprechender Ausbau bis 2030 beim Schulhaus Masans sowie die Reaktivierung des Schulhaus Stadtbaumgarten erforderlich, um den Zusatzbedarf im Bereich Masans – Montalin abzufedern.

In oranger Farbe wird der Ausbaubedarf zwischen 2030 und 2040 aufgezeigt. Im Bereich Cadonau – Lürlibad fehlen zwei Kindergärten (Kästchen) sowie ein Doppelzüg-



Schulhaus (Kreis). Es sind Varianten an zwei Standorten denkbar. Optimal wäre der Standort beim Fontana-Spital.

Der hellgelbe Kreis zeigt, dass langfristig der Bedarf auf der Primarstufe im Raum Kaserenstrasse und Chur West nicht mehr über die bestehenden Schulhäuser abgedeckt werden kann. Ab 2040 sollte ein Dreizüger-Schulhaus im Gebiet der heutigen Kaserne verfügbar sein.

Im Bereich der zentralisierten Angebote sind zur Entlastung der Quartierschulhäuser im Schulhaus Florentini die drei Sprachintegrationsklassen/SIK aus dem Schulhaus Daleu sowie der Umzug der sechs deutsch-romanisch Primarklassen (ZSK) aus dem Schulhaus Lachen angedacht.

10. Umsetzung und Stellungnahme der Bildungskommission

Die Umsetzung der Schulraumplanung erfordert eine enge Abstimmung zwischen der Bildungskommission, den Dienststellen Immobilien und Bewirtschaftung, Hochbau und Stadtschule, der Stadtentwicklung, der Gesamtrevision Grundordnung und der Finanzplanung. Die Schulraumplanung muss zudem als Planungsgrundlage in andere städtische Strategien einfließen.

Die Bildungskommission hat sich an der Sitzung vom 25. September 2025 mit der vorliegenden strategischen Schulraumplanung 2025 auseinandergesetzt. Sie empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Anträgen des Stadtrates zu folgen.

11. Investitionsbedarf

In der aktuellen Mehrjahresplanung der Investitionen sind verschiedene Positionen zur Erweiterung der Schulraumkapazitäten enthalten. Zu erwähnen ist aus dem genehmigten Budget des Gemeinderates 2025 insbesondere das Investitionskonto 5040.01 mit dem Gesamtkredit von 32'450.-- Franken für "Masans Schulhaus, Neubau Turnhalle+ Schulzi. Inkl. Kindergarten".

Für neu geplante Projekte – wie etwa ein neues Primarschulhaus im Raum Cadonau-Masans–Lürlibad lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Aussagen über die zu erwartenden Investitionskosten machen.

Im Rahmen der rollenden Schulraumplanung wird die Investitionsplanung jährlich überprüft und aktualisiert. Neue Projekte werden etappiert in die Mehrjahresplanung aufgenommen, bestehende Positionen werden – basierend auf Machbarkeitsstudien und



vertieften Planungsgrundlagen – angepasst. Damit kann auf veränderte Bedarfe und neue Erkenntnisse flexibel reagiert und die Finanzplanung schrittweise konkretisiert werden.

12. Fazit und Antrag an den Gemeinderat

Die Schulraumplanung bildet ein strategisches Fundament für die mittel- und langfristige Entwicklung der Infrastrukturen für die Stadtschule Chur. Sie zeigt auf, wo in den nächsten Jahren Engpässe entstehen, welche Massnahmen notwendig sind und wie diese in den Kontext der Stadtentwicklung eingebettet werden können. Die Planung ist dabei nicht abschliessend, sondern bewusst als rollende Strategie angelegt.

Für den Stadtrat ist die gemeinderätliche Diskussion der Planungsprämissen und der Stossrichtungen für die Weiterarbeit von entscheidender Bedeutung. Nur so kann die politische und die planerische Arbeit bestmöglich aufeinander abgestimmt und – wie im positiven Beispiel der Schul- und Sportanlage Fortuna – erfolgreich und in der erforderlichen Frist umgesetzt werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 30. September 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Hans Martin Meuli

Marco Michel

Anhang

- Bericht zur strategischen Schulraumplanung



Stadt Chur

Bericht zur strategischen Schulraumplanung der Stadt Chur

Belegung und Reserven, Prognosen und Raumbedarf bis 2050

24. März 2025

Impressum

Auftraggeber

Stadt Chur, CH-7000 Chur

Kontaktperson

Christopher Richter

+41 81 254 42 61

christopher.richter@chur.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

www.stauffer-studach.ch

Beat Aliesch

+41 81 258 34 47

b.aliesch@stauffer-studach.ch

Erstellung

Juni 2024 - März 2025

Bearbeitungsstand

24. März 2025

Inhalt

1	Ausgangslage	1
1.1	Strategische Schulraumplanung 2016	1
1.2	Anlass und Gegenstand der Aktualisierung 2024	1
2	Aktualisierung	2
2.1	Planungsprämissen 2024	2
2.2	Kapazitäten, Belegungen und Reserven im Bestand	3
3	Prognosen und Raumbedarf	9
3.1	Berücksichtigung Abteilungen und spezielle Angebote	9
3.2	Prognoseannahmen	10
3.3	Prognosen	12
4	Räumliche Aspekte	15
4.1	Allgemein	15
4.2	Übersicht Reserven und Bauvorhaben	16
4.3	Kapazitäten und Reserven nach Einzugsgebieten	17
4.4	Erreichbarkeit und Abdeckung	19
5	Standortkonzept	23
5.1	Kindergärten	23
5.2	Primarschule	25
5.3	Sekundarstufe I	26
5.4	Karte Standortkonzept	27
5.5	Umsetzung (Inbetriebnahme)	28
6	Kindertagesstätte	29
6.1	Ziele, Angebote und Konzepte	29
6.2	Heutiges Angebot	32
6.3	Bedarf	32
6.4	Standortkonzept	33
7	Zentrale Angebote	34
7.1	Angebote	34
7.2	Auswirkungen auf den Raumbedarf	34
7.3	Standortkonzept	34

1 Ausgangslage

1.1 Strategische Schulraumplanung 2016

In der Stadt Chur bestand ab 2015 in den Bereichen der Kindergärten, Primar- und Sekundarstufe I, der Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) sowie bei der schülerergänzenden Tagesstrukturen (Kindertagesstätten) ein erheblicher Investitionsbedarf. Aufgrund der damaligen Planung wurde der Investitionsbedarf auf rund CHF 120 Mio. beziffert¹.

Um diese anstehenden Investitionen abgestützt auf einer langfristig und strategisch ausgerichteten Schulraumplanung zu tätigen, hat der Stadtrat 2015/2016 zuhanden der Schulraumplanung Planungsprämissen formuliert, und darauf abgestützt ein Standortkonzept für die Schule (siehe Anhang A) und ein Konzept für die schülerergänzende Tagesstruktur und für die ausserschulischen Sportnutzungen erarbeitet. Die Schulraumplanung 2016 richtete sich auf einen Zeithorizont bis 2030. Der Bericht zur strategischen Schulraumplanung 2016 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Juni 2016 zur Kenntnis genommen.

Aktualisierung / Ergänzung 2018

Gemäss Standortkonzept 2016 deckt der Standort der Primarschule Masans das Einzugsgebiet der Primarschule in Chur Nord ab. 2016 wurden für den Standort Masans verschiedene Varianten geprüft. Im Zuge des Zusammenschlusses mit der damaligen Gemeinde Haldenstein wurde das Standortkonzept um den Standort Haldenstein ergänzt. Am Standort Haldenstein ist zwischenzeitlich ein neues Primarschulhaus (1er Zug) realisiert worden.

Aktualisierung 2021

Die Schulraumplanung 2016 basierte auf der damaligen Bevölkerungsprognose des Bundes, heruntergebrochen auf die kommunale Ebene. Verwendet wurde das Szenario «hoch». Die Bevölkerungsprognose des Bundes wurde zwischenzeitlich aktualisiert. Für Graubünden wurden dabei die Werte nach unten korrigiert. Seit der Berichterstattung 2016 hat die Stadt Chur mit den Gemeinden Maladers (01.01.20), Haldenstein (01.01.21) und Tschierschen/Praden fusioniert. Dadurch hat die Bevölkerungszahl, unabhängig des Wachstums gemäss Prognose, um rund 1500 Einwohner und Einwohnerinnen zugenommen. Im Rahmen der Aktualisierung 2021 wurde der Zeithorizont bis 2040 betrachtet.

1.2 Anlass und Gegenstand der Aktualisierung 2024

Die effektive Entwicklung der Anzahl Schüler und Schülerinnen (infolge SuS) liegt teils über den prognostizierten Entwicklungen und das Wachstum der SuS-Zahlen fällt räumlich teils dort an, wo die Kapazitäten in den Schulanlagen bereits weitgehend ausgeschöpft sind. Die Entwicklung der Anzahl SuS in den letzten Jahren wich

¹ Stadtratsbeschluss 7. Juli 2015 (SRB.2015.451)

wesentlich von den Entwicklungen der vorangehenden Jahren ab, als ein abnehmender Anteil SuS an der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen war. Hinzu kommt, dass grössere Bauzonenreserven oder bereits sich in Planung befindende Bauvorhaben sich ebenfalls in Einzugsgebieten befinden, wo die Kapazitäten in den Schulhäusern knapp sind.

Die vorliegende Aktualisierung der Schulraumplanung umfasst folgende Inhalte:

- (1) Aktualisierung der Entwicklung der SuS-Zahlen bis 2050 auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und -prognose und darauf abgestützt, die Ermittlung des Raumbedarfes bis 2050 nach Schulstufen (Kindergartenstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I).
- (2) Überprüfen des Standortkonzeptes von 2016 unter Berücksichtigung des zusätzlichen Bedarfes bis 2050 und unter Berücksichtigung der Kapazitätsreserven innerhalb der bestehenden Bauzone der Stadt Chur.
- (3) Überprüfen der Erreichbarkeit der Kindergärten und der Primarschulhäuser für einen Schulweg zu Fuss. Beurteilung der Abdeckung der Wohngebiete.
- (4) Überprüfen und aktualisieren des Standortkonzeptes 2016 und festlegen der Prioritäten in Bezug auf die Realisierung neuer Schulräumlichkeiten.

2 Aktualisierung

2.1 Planungsprämissen 2024

Zuhanden der Schulraumplanung 2016 wurden Planungsprämissen definiert. Diese wurden im Rahmen der Aktualisierung 2024 überprüft und bestätigt.

Raumbedarf / Klassengrösse

Für die Berechnung des Raumbedarfes gilt für die Primarstufe eine Richtgrösse von 20 SuS pro Klasse (einklassige Abteilung). Diese Richtgrösse gilt als Planungswert. Im Bericht ausgewiesen sind weiter die Kapazitäten im Falle der gesetzlich maximalen Belegung mit 24 SuS pro Klasse sowie bei der Belegung gemäss Richtwert der städtischen Bildungskommission von 22 SuS pro Klasse. Für die Sekundarstufe I und die Kindergärten gilt ein Planungswert von 18 SuS pro Klasse.

Verschiedene Umstände wie die Führung von mehrklassigen Abteilungen, die Quartierbeschulung, das Unterrichtsmodell C in der Sekundarstufe I führen zu einer tendenziell geringeren Klassengrösse (siehe dazu Kap. 3.1). Hinzu kommt, dass gemäss Art. 21 der kantonalen Schulverordnung die Klassengrösse bei erschwerten Unterrichtsumständen infolge intensiv förderbedürftiger SuS angemessen zu reduzieren ist. In Chur ist das beim Grossteil der Klassen der Fall. Die eingesetzten Planungswerte werden deshalb als realistische Werte betrachtet.

Zentrale Angebote beanspruchen Kapazitäten vor Ort. Diese fehlen dann für die Beschulung der SuS vor Ort. Die Planungsprämissen werden dahingehend ergänzt.

<p>– Klassengrösse</p>	<p>– Die Klassengrösse richtet sich nach den Ansprüchen an ein optimales Förderumfeld für die einzelnen SuS. Bei Klassen mit Kindern mit erhöhtem Integrationsbedarf wird die Klassengrösse nach Möglichkeit angepasst.</p> <p>– Richtgrösse Klassen für Berechnung Raumbedarf (Planungswert):</p> <ul style="list-style-type: none"> - KIGA: 18 - PS: 20 - Sek I: Ø 18 (Sek 20/Real:16), gesetzlich Ø 21 (Sek 22/Real 20)
<p>– Lage / Einzugsgebiet</p>	<p>– Gebietsabdeckung: Es gilt die Quartierbeschulung. Die einzelnen Stufen sind wie folgt organisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KIGA: dezentral und feinmaschig - PS: dezentral und grobmaschig - Sek I: an wenigen Standorten und nicht quartierbezogen <p>– Die Einzugsgebiete der KIGA und der PS sind in Abhängigkeit der effektiven Schülerzahl vor Ort variabel.</p> <p>– Die Kapazität in einem Schulhaus steht primär den SuS vor Ort zu Verfügung. Der Raumbedarf für zentrale Schulanangebote hat dem gegenüber zweite Priorität und ist örtlich variabler.</p>
<p>– Schulweg</p>	<p>– Die Kinder erreichen ihre Schulanlage selbstständig und sicher zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem öffentlichen Verkehr (altersgerechte Schulwege).</p>
<p>– Infrastruktur</p>	<p>– Die Schulanlagen weisen einen zeitgemässen Baustandard auf und erfüllen die jeweils aktuellen kantonalen und städtischen Richtlinien für Schulraumbauten weitgehend.</p> <p>– Bei Neubauten und Modernisierungen bestehender Bauten werden bauliche Grundstrukturen geschaffen, mit welchen auf sich ändernde Unterrichtsformen reagiert werden kann. Belegungsmöglichkeiten durch Dritte (wie Tagesstrukturen, Musikschule, Vereine) sind anzustreben.</p> <p>– An den Schulstandorten sind längerfristig mindestens Doppelzüge zu führen (räumliche, betriebliche Synergien).</p>
<p>– Umgebung / Pausenplatz</p>	<p>– Jede Schuleinheit (inkl. Kindergarten) verfügt über eine anregende, bewegungsfördernde und verkehrssichere Aussenanlage.</p> <p>– Die Aussenanlagen sind ausserhalb der Unterrichtszeit öffentlich zugänglich und dienen der Freizeitgestaltung.</p>

2.2 Kapazitäten, Belegungen und Reserven im Bestand

Vorbemerkung

Mit der Abstimmung vom 22. September 2024 wurde die Gemeinde Tschierschen-Praden mit der Stadt Chur per 1. Januar 2025 fusioniert. Die mit dieser Fusion einhergehenden Veränderungen an Schulraumkapazitäten haben keine Auswirkungen hinsichtlich des Mehrbedarfes innerhalb der Stadt Chur. Die hinzukommenden Schulraumkapazitäten aus der Gemeinde Tschierschen-Praden sind in der Schulraumplanung soweit berücksichtigt, dass die SuS aus dem Gebiet Araschgen diesem Einzugsgebiet zugewiesen werden (Kap. 4.3.2).

2.2.1 Kindergarten

Gegenüber 2021 ändert sich die Anzahl anrechenbarer Kindergärten um +4 von 36 auf **40 Kindergärten**. In der Anzahl von 40 Kindergärten berücksichtigt sind die ab August 2024 in Betrieb genommenen Kindergärten Daleu 2 und Tittwiesen 3. Noch nicht berücksichtigt ist der ab 2026 in Betrieb gehende Kindergarten Kleinbruggen.

Für die Kapazitätsberechnung nicht berücksichtigt werden die beiden Kindergärten in Maladers und in Araschgen. Der Kindergarten in Maladers dient den Kindern vor Ort und der Kindergarten Araschgen wird auch von Kindern aus Chur belegt (u.a. Zuzüger, quartierungsbundene oder verhaltensauffällige Kinder).

Bei einer Belegung von 18 SuS/Klasse besteht in den 40 Kindergärten bei einer Kapazität von 720 SuS aktuell eine Reserve für 68 SuS. Die theoretische Reserve liegt bei 148 SuS.

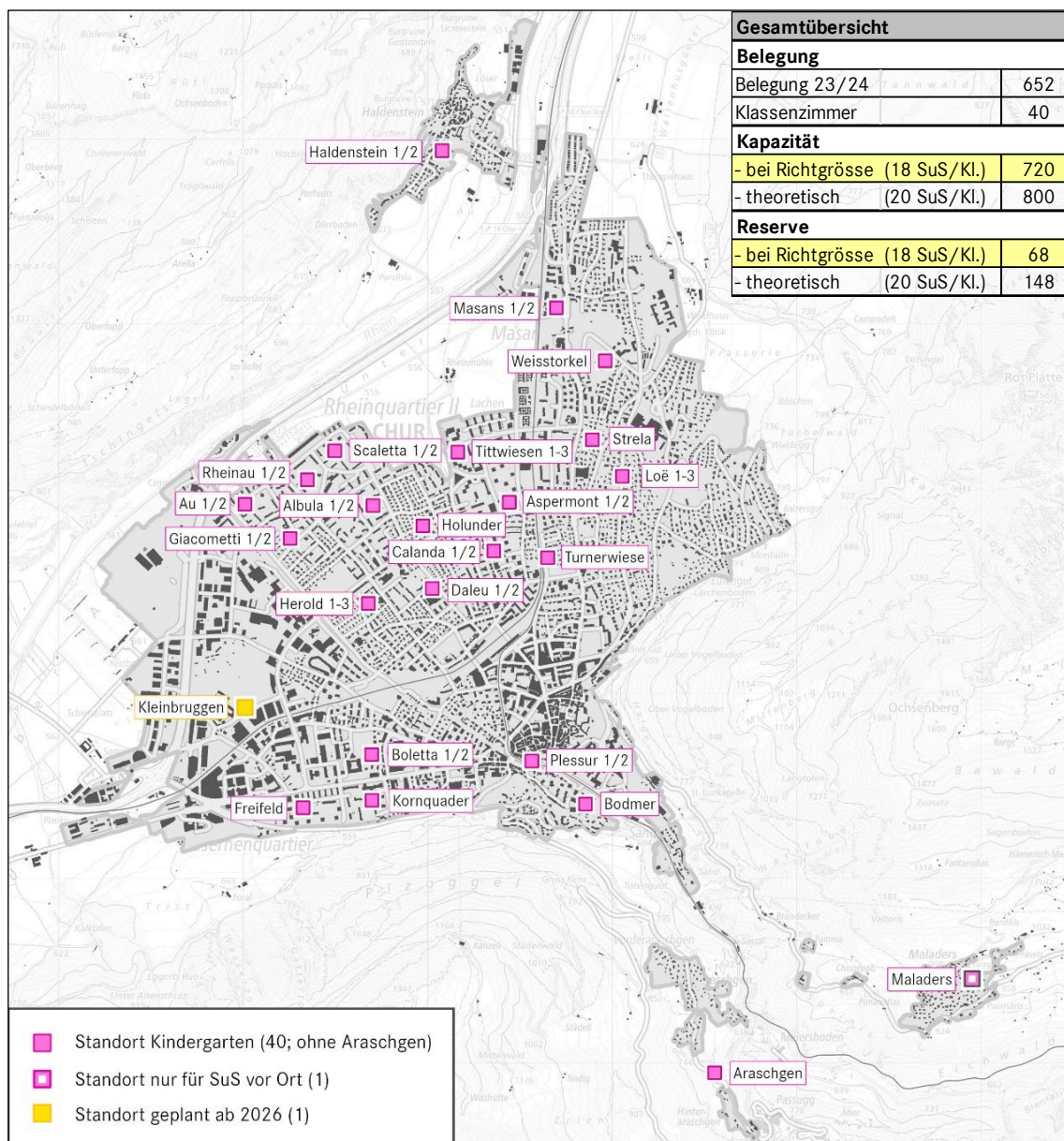


Abb. 1: Standorte Kindergärten

2.2.2 Primarstufe

Anrechenbarkeit an Klassenzimmer

Die Überprüfung der Kapazitäten in den Klassenzimmern erfolgt unter Berücksichtigung, dass heute fehlende Gruppenräume und Zimmer für die schulische Heilpädagogik (SHP) im Bestand anzubieten sind. Die Realisierung dieser fehlenden Gruppenräume bzw. Zimmer für die SHP erfolgt durch Umwandlung von Klassenzimmer, womit sich die Anzahl anrechenbarer Klassenzimmer reduziert.

Pro 2 Klassen ist ein Gruppenraum zur Verfügung zu stellen. Ein Gruppenraum umfasst die Grösse eines halben Klassenzimmers. Mit der Umwandlung eines Klassenzimmers in 2 Gruppenräume wird der Bedarf an Gruppenräumen für 4 Klassen abgedeckt.

Unter Berücksichtigung der Bereitstellung von heute fehlenden Gruppenräumen und Zimmer SHP im Bestand stehen nach Überprüfung durch die Stadtschule bei der Primarstufe gesamthaft 105 Klassenzimmer zur Verfügung:

Schulhaus	Klassenzimmer Bestand	Fehlende Gruppenräume / Zimmer SHP	Verlust Klassenzimmer durch Umwandlung	Effektiv anrechenbare Klassenzimmer
Barblan	14	6	-3	11
Fortuna	12	0	0	12
Herold	15	8	-4*	12
Lachen	18	6	-3	15
Masans	8	3	-2	6
Montalin	20	7	-5	15
Nikolai	7	2	-1	6
Türligarten	7	1	-1**	6
Rheinau	21	12	-6***	13
Maladers	4	0.5	-1	3
Haldenstein	6	–	–	6
Total	132			105

* SH Herold wird dennoch als vollwertiger 2-Züger gerechnet;

** Umwandlung eines kleinen Zimmers

*** Verlust weiterer Zimmer durch Umwandlung

Kapazitäten und Reserven

Gegenüber 2021 ändert sich die anrechenbare Kapazität bei der Primarstufe gesamthaft um **+4 Klassenzimmer von 101 auf 105 Klassenzimmer**.

Aufgrund der Grösse der Klassenzimmer wird die Planungsgrösse von 20 SuS pro Klasse in folgenden Schulhäusern reduziert: Montalin (-2 SuS auf 18 SuS), Herold (-2 SuS auf 18 SuS) und Nikolai (-4 SuS auf 16 SuS).

Ebenfalls reduziert wird die Regelgrösse im Schulhaus Maladers, dies infolge der Führung von mehrklassigen Abteilungen (Kombiklassen), -4 SuS auf 16 SuS).

Bei einer Planungsgrösse von 20 SuS/Klasse (bzw. 18 und 16 SuS) besteht auf der Primarstufe einer Kapazität für 1'988 SuS. Bei einer Belegung von 1889 SuS (Schuljahr 2023/24) besteht somit eine **Reserve für 99 SuS**. Bei einer maximalen Belegung gemäss Bildungskommission von 22 SuS/Klasse (bzw. 20 und 18 SuS) besteht eine Reserve für 309 SuS.

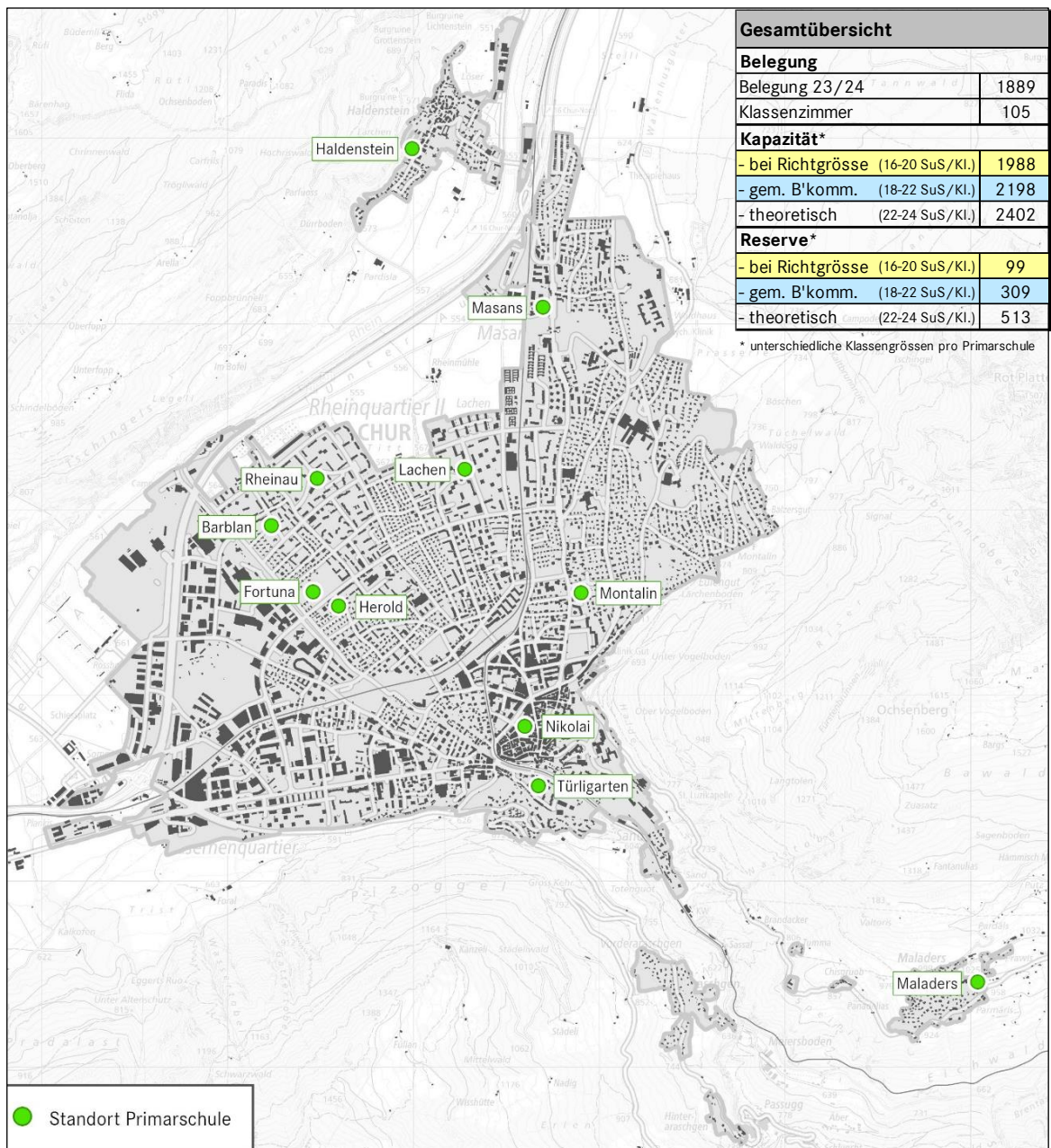


Abb. 2: Standorte Primarschule

Kapazitäten und Reserven Primarschule (Total und nach Schulhäusern)

1) Blau = Reduktion infolge Schulzimmergrösse; SH Maladers infolge Führung von Kombiklassen.

Gesamtübersicht	
Belegung	
Belegung 23/24	1889
Klassenzimmer	105
Kapazität*	
- bei Richtgrösse (16-20 SuS/Kl.)	1988
- gem. B'komm. (18-22 SuS/Kl.)	2 198
- theoretisch (22-24 SuS/Kl.)	2402
Reserve*	
- bei Richtgrösse (16-20 SuS/Kl.)	99
- gem. B'komm. (18-22 SuS/Kl.)	309
- theoretisch (22-24 SuS/Kl.)	513

* unterschiedliche Klassengrössen pro Primarschule

Primarstufe Lachen	
Belegung	
Belegung 23/24	342
Klassenzimmer	15
Kapazität	
- bei Richtgrösse (20 SuS/Kl.)	300
- gem. B'komm. (22 SuS/Kl.)	330
- theoretisch (24 SuS/Kl.)	360
Reserve	
- bei Richtgrösse (20 SuS/Kl.)	-42
- gem. B'komm. (22 SuS/Kl.)	-12
- theoretisch (24 SuS/Kl.)	18

Primarstufe Masans	
Belegung	
Belegung 23/24	121
Klassenzimmer	6
Kapazität	
- bei Richtgrösse (20 SuS/Kl.)	120
- gem. B'komm. (22 SuS/Kl.)	132
- theoretisch (24 SuS/Kl.)	144
Reserve	
- bei Richtgrösse (20 SuS/Kl.)	-1
- gem. B'komm. (22 SuS/Kl.)	11
- theoretisch (24 SuS/Kl.)	23

Primarstufe Türligarten	
Belegung	
Belegung 23/24	123
Klassenzimmer	6
Kapazität	
- bei Richtgrösse (20 SuS/Kl.)	120
- gem. B'komm. (22 SuS/Kl.)	132
- theoretisch (24 SuS/Kl.)	144
Reserve	
- bei Richtgrösse (20 SuS/Kl.)	-3
- gem. B'komm. (22 SuS/Kl.)	9
- theoretisch (24 SuS/Kl.)	21

Primarstufe Fortuna	
Belegung	
Belegung 23/24 (Daleu)	136
Klassenzimmer	12
Kapazität	
- bei Richtgrösse (20 SuS/Kl.)	240
- gem. B'komm. (22 SuS/Kl.)	264
- theoretisch (24 SuS/Kl.)	288
Reserve	
- bei Richtgrösse (20 SuS/Kl.)	104
- gem. B'komm. (22 SuS/Kl.)	128
- theoretisch (24 SuS/Kl.)	152

Primarstufe Herold 1)	
Belegung	
Belegung 23/24	231
Klassenzimmer	12
Kapazität	
- bei Richtgrösse (18 SuS/Kl.)	216
- gem. B'komm. (20 SuS/Kl.)	240
- theoretisch (22 SuS/Kl.)	264
Reserve	
- bei Richtgrösse (18 SuS/Kl.)	-15
- gem. B'komm. (20 SuS/Kl.)	9
- theoretisch (22 SuS/Kl.)	33

Primarstufe Barblan	
Belegung	
Belegung 23/24	189
Klassenzimmer	11
Kapazität	
- bei Richtgrösse (18 SuS/Kl.)	198
- gem. B'komm. (20 SuS/Kl.)	220
- theoretisch (22 SuS/Kl.)	242
Reserve	
- bei Richtgrösse (18 SuS/Kl.)	9
- gem. B'komm. (20 SuS/Kl.)	31
- theoretisch (22 SuS/Kl.)	53

Primarstufe Rheinau	
Belegung	
Belegung 23/24	248
Klassenzimmer	13
Kapazität	
- bei Richtgrösse (20 SuS/Kl.)	260
- gem. B'komm. (22 SuS/Kl.)	286
- theoretisch (24 SuS/Kl.)	312
Reserve	
- bei Richtgrösse (20 SuS/Kl.)	12
- gem. B'komm. (22 SuS/Kl.)	38
- theoretisch (24 SuS/Kl.)	64

Primarstufe Montalin 1)	
Belegung	
Belegung 23/24	270
Klassenzimmer	15
Kapazität	
- bei Richtgrösse (18 SuS/Kl.)	270
- gem. B'komm. (20 SuS/Kl.)	300
- theoretisch (22 SuS/Kl.)	330
Reserve	
- bei Richtgrösse (18 SuS/Kl.)	0
- gem. B'komm. (20 SuS/Kl.)	30
- theoretisch (22 SuS/Kl.)	60

Primarstufe Nikolai 1)	
Belegung	
Belegung 23/24	110
Klassenzimmer	6
Kapazität	
- bei Richtgrösse (16 SuS/Kl.)	96
- gem. B'komm. (18 SuS/Kl.)	108
- theoretisch (20 SuS/Kl.)	120
Reserve	
- bei Richtgrösse (16 SuS/Kl.)	-14
- gem. B'komm. (18 SuS/Kl.)	-2
- theoretisch (20 SuS/Kl.)	10

Primarstufe Haldenstein	
Belegung	
Belegung 23/24	90
Klassenzimmer	6
Kapazität	
- bei Richtgrösse (20 SuS/Kl.)	120
- gem. B'komm. (22 SuS/Kl.)	132
- theoretisch (24 SuS/Kl.)	144
Reserve	
- bei Richtgrösse (20 SuS/Kl.)	30
- gem. B'komm. (22 SuS/Kl.)	42
- theoretisch (24 SuS/Kl.)	54

Primarstufe Maladers (Kombiklasse)	
Belegung	
Belegung 23/24	29
Klassenzimmer	3
Kapazität	
- bei Richtgrösse (16 SuS/Kl.)	48
- gem. B'komm. (18 SuS/Kl.)	54
- theoretisch (20 SuS/Kl.)	54
Reserve	
- bei Richtgrösse (16 SuS/Kl.)	19
- gem. B'komm. (18 SuS/Kl.)	25
- theoretisch (20 SuS/Kl.)	25

2.2.3 Sekundarstufe I

Mit dem Neubau des Schulhauses Fortuna wurden die Kapazitäten auf der Sekundarstufe I ausgebaut. Das Schulhaus Fortuna ist ausgerichtet auf 9 Regel- und 6 Talentklassen (total 15 Klassen). Das Giacometti hat aktuell 14 Regelklassen plus 6 Talentklassen plus 1 Sprachintegrationsklasse. Die 6 Talentklassen werden vom Schulhaus Giacometti in das Schulhaus Fortuna verlegt. Gegenüber 2021 ändert sich die anrechenbare Kapazität bei der Sekundarstufe I um **+4 Klassenzimmer** von 51 auf **55 Klassenzimmer**.

Bei einer Belegung von 18 SuS/Klasse besteht auf der Sekundarstufe I bei einer Kapazität für 990 SuS eine Reserve für 203 SuS. Bei einer Belegung von 21 SuS/Klasse besteht eine Reserve für 368 SuS.

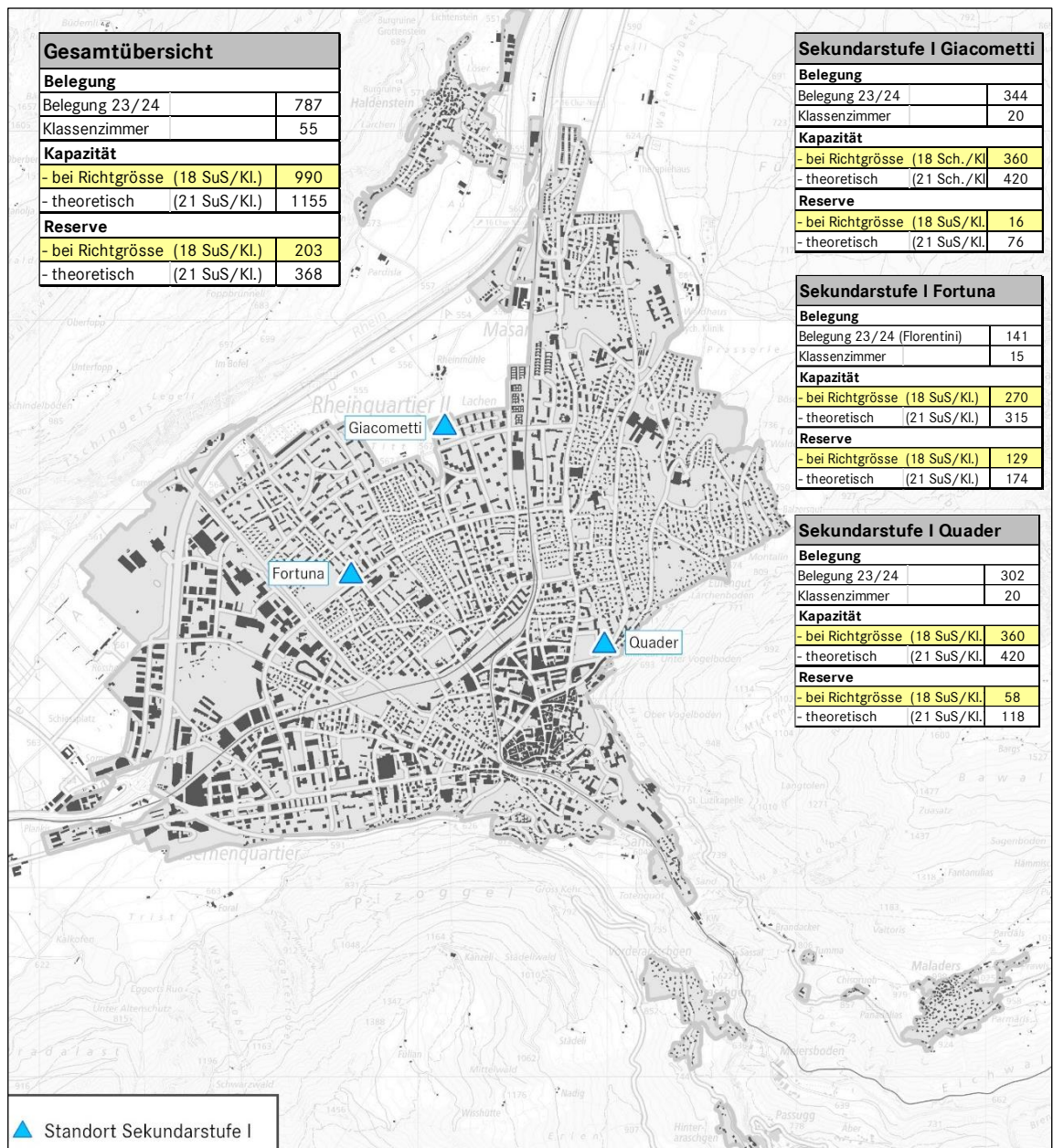


Abb. 3: Standort Schulhäuser Sekundarstufe I

3 Prognosen und Raumbedarf

3.1 Berücksichtigung Abteilungen und spezielle Angebote

(1) Abteilungen:

Die folgenden Bedarfsberechnungen basieren auf einklassigen Abteilungen. Sobald mehrklassige Abteilungen (zwei oder mehr Jahrgänge in einer Klasse) gebildet werden, reduziert sich die maximale Schülerzahl aufgrund der kantonalen gesetzlichen Vorgaben. Ein Mehrbedarf infolge der Führung von mehrklassigen Abteilungen ist hier nicht ausgewiesen.

(2) Quartierbeschulung:

Gemäss der Planungsprämissen gilt für die Kindergarten- und die Primarstufe die Quartierbeschulung. Damit verbunden ist real eine teils etwas tiefere Auslastung, als dies ohne Quartierbeschulung möglich wäre. Örtlich kann aufgrund starker Jahrgänge eine grössere Anzahl SuS anfallen, als prognostiziert. Wo und in welchem Ausmass dies der Fall ist, kann längerfristig nicht vorausgesagt werden. Solange am Prinzip der Quartierbeschulung festgehalten wird, kann dies örtlich zu einem Mehrbedarf führen.

Im Rahmen der folgenden Bedarfsberechnungen ist dieser Mehrbedarf infolge partiell tieferer oder höherer Auslastungen infolge einer Quartierbeschulung nicht mitberücksichtigt. Bei der Beurteilung des erforderlichen Mehrangebotes gilt es dies zu berücksichtigen.

(3) Unterrichtsmodell Sekundarstufe I

Auf der Sekundarstufe I wird heute ein Unterrichtszimmer nicht der Klasse, sondern einer Lehrperson zugewiesen. Dies führt zu einem etwas grösseren Bedarf an regulären Unterrichtszimmern. Das Modell C und die damit verbundene Organisation der Niveaufächer führt ebenfalls zu einem etwas grösseren Raumbedarf. Im Rahmen der vorliegenden Prognose wird dieser Mehrbedarf aufgrund folgender zwei Sachverhalte nicht zusätzlich ausgewiesen:

- Ca. 16 – 18% SuS machen nach der Primarschule einen Übertritt ins Untergymnasium. Bei der Prognose der Schülerzahlen ist dieser wegfallende Anteil SuS bei der Schülerzahl auf der Sekundarstufe I nicht berücksichtigt. Bei einer Anzahl von rund 780 SuS auf der Sekundarstufe I sind dies gegen 140 SuS.
- Durch eine andere Organisation bzw. (teilweisen) Zuteilung der Unterrichtszimmer zu Klassen kann eine Optimierung in der Belegung der Unterrichtszimmer erreicht werden. Dieses Potenzial ist heute noch nicht ausgeschöpft.

(4) Spezielle Angebote:

Der Platzbedarf für spezielle Angebote bzw. Klassen ist in der Prognose nicht enthalten. Beim Raumbedarf wird dieser Zusatzbedarf separat ausgewiesen (Weiterer Bedarf infolge Spezialangebote). Bei der Bedarfsermittlung wird

davon ausgegangen, dass die heutigen speziellen Angebote beibehalten werden. Es handelt sich um folgende Angebote:

- a. Sprachintegration: 3 Klassen PS; 1 Klasse Sek I
- b. TimeOut/Timeln: 2 Klassen PS/KIGA; 1 Klasse Sek I
- c. Begabtenförderung: 1 Klasse PS

Talentklasse: Die Talentklasse wird als Zweizüger geführt (6 Klassen). Rund ein Drittel sind SuS mit Wohnsitz Chur, rund zwei Drittel sind SuS mit Wohnsitz ausserhalb von Chur. Vier der sechs Klassenzimmer der Talentklasse sind von auswärtigen SuS belegt.

	Primarstufe	Sek I
Zusatzbedarf Spezialangebote	6 Zi.	2. Zi.
Zusatzbedarf Talentklasse (auswärtige SuS)	–	4 Zi.
Zusatzbedarf Total	6 Zi.	6 Zi.

(5) Zweisprachiges Angebot:

Das zweisprachige Angebot ist nicht an die Quartierbeschulung gebunden. Das Einzugsgebiet dieser SuS variiert jährlich. Diese SuS werden im Rahmen der Schulraumplanung in der Berechnung ihrem Wohnquartier zugeteilt. Je nach Herkunft fallen diese SuS in ihren Einzugsgebieten weg.

Das zweisprachige Angebot wird heute in den Schulhäusern Rheinau und Lachen angeboten. Die entsprechenden Kapazitäten fallen an diesen Standorten für die SuS vor Ort weg.

3.2 Prognoseannahmen

Bevölkerungsentwicklung ab 2022

Grundlage für die Prognoserechnungen bildet das «Szenario hoch 2022-2050» des Amtes Raumentwicklung Graubünden. Die Berechnungen des Kantons orientieren sich an den Szenarien des Bundesamts für Statistik. Gemäss diesem Szenario rechnet man für Chur mit folgenden Bevölkerungszahlen:

- ▶ bis 2030 mit rund 43'100 E (+ ca. 5'000 E)
- ▶ bis 2040 mit rund 47'200 E (+ ca. 9'100 E)
- ▶ bis 2050 mit rund 49'500 E (+ ca. 11'400 E).

Anteil Schülerinnen und Schüler (SuS)

Die Ermittlung des Schulraumbedarf wird weniger durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum als durch den angenommenen Anteil SuS an der Gesamtbevölkerung bestimmt. Der Anteil SuS (elf Jahrgänge) an der Gesamtbevölkerung bildet die Grundlage zur Ermittlung der künftigen Anzahl SuS bzw. des Raumbedarfes.

2015 bis 2020 erreichte der Anteil SuS an der Gesamtbevölkerung mit rund 8.0% einen Tiefstand. Seither hat sich der Anteil auf 8.4% erhöht. Aufgrund der noch erheblichen Reserven für Wohnen und dem damit verbundenen Potenzial an Wohnraum auch für Haushalte mit Kinder wird für die Bedarfsabschätzung ein SuS-Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9% angenommen. Zur Abschätzung des Bedarfes im Falle höherer Zuzugsanteile namentlich von Haushalten mit Kindern wird auch ein Anteil von 10% gerechnet.

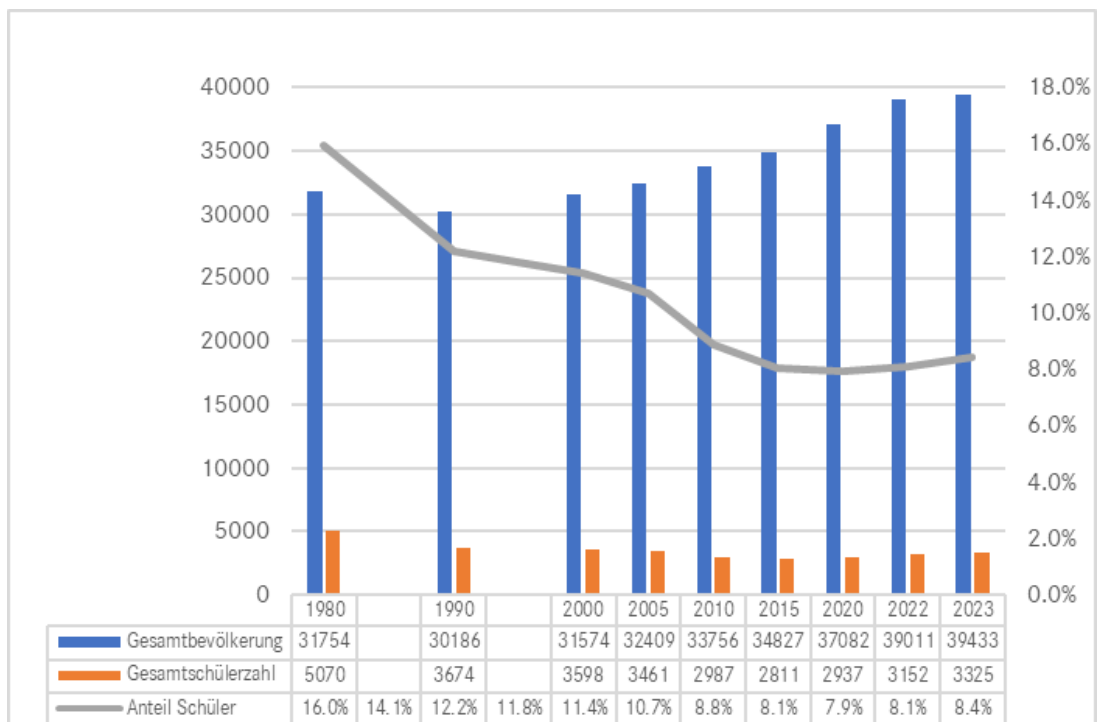


Abb. 4: Gesamtbevölkerung und Anteil SuS 1980 – 2023

Gesamtschülerzahl: VZ 1980 – 2000 und Stadtschule Chur;
 Bevölkerung: Gesamtbevölkerung abzüglich Wochenaufenthalter und Aufenthalter/Nebenniederlassung

3.3 Prognosen

3.3.1 Kindergarten

Bei einem Schüleranteil von 9% steigt die Anzahl SuS von heute rund 650 Kinder:

- ▶ bis 2030 auf rund 730 Kinder (+80)
- ▶ bis 2040 auf rund 800 Kinder (+150)
- ▶ bis 2050 auf rund 830 Kinder (+180).

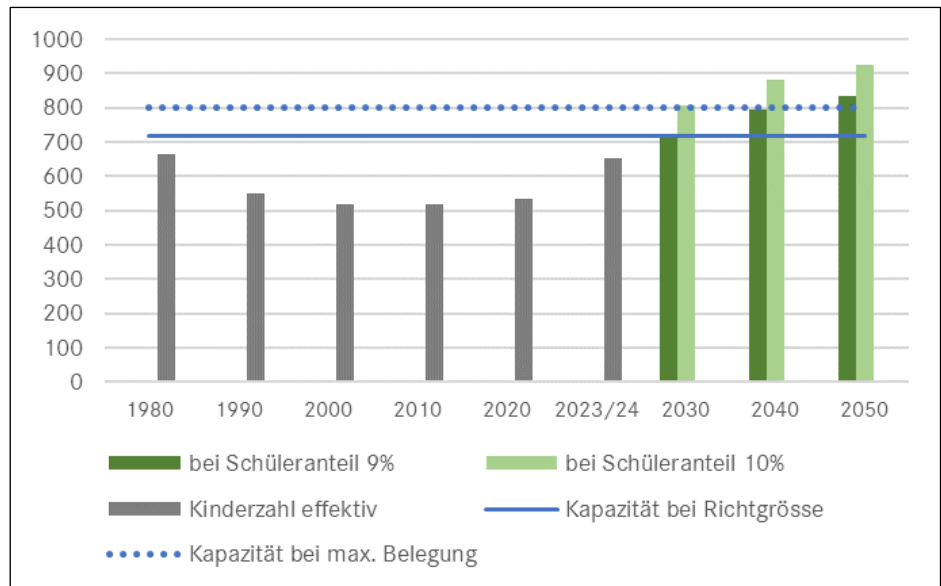


Abb. 5: Entwicklung Kinderzahl Kindergarten und Prognose bis 2050

- ▶ Bei einem Schüleranteil von 9% werden die Kapazitäten bis 2030 ausgeschöpft, die maximale Kapazität reicht bis 2040.
- ▶ Bei einem Anteil von 10% wird die maximale Kapazität bereits 2030 ausgeschöpft und bis 2040 überschritten.

Mehrbedarf bis 2040

(der KG Kleinbruggen (Inbetriebnahme 2026) ist unter dem Mehrbedarf ausgewiesen)

	Mehrbedarf Kindergärten (bei Bestand 40 Zi.)			
	Schüleranteil 9%		Schüleranteil 10%	
	2030	2040	2030	2040
- Bei Richtgrösse 18 SuS/Kl.	0	+4	+5	+9
- Bei max. Belegung 20 SuS/Kl.	0	0	0	+4

3.3.2 Primarstufe

Bei einem Schüleranteil von 9% steigt die Anzahl SuS in der Primarschule von heute knapp 1'900 SuS:

- ▶ bis 2030 auf rund 2'180 SuS (+280 SuS)
- ▶ bis 2040 auf rund 2'390 SuS (+490 SuS)
- ▶ bis 2050 auf rund 2'500 SuS (+600 SuS)

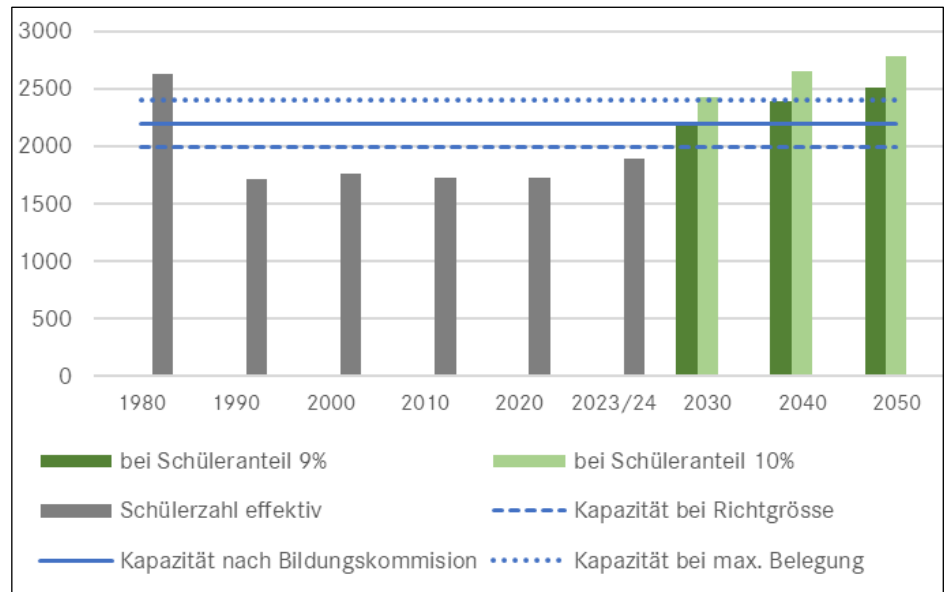


Abb. 6: Entwicklung Schülerzahl Primarstufe und Prognose bis 2050

- ▶ Bei einem Schüleranteil von 9% werden die Kapazitäten vor 2030 überschritten und bei einer max. Belegung gemäss Bildungskommission vollständig ausgeschöpft sein. Die maximale Kapazität wird 2040 ausgeschöpft sein.
- ▶ Bei einem Anteil von 10% wird bis 2030 auch die maximale Kapazität ausgeschöpft sein.

Mehrbedarf bis 2040

	Mehrbedarf Klassenzimmer (bei Bestand 105 Zi.)			
	Schüleranteil 9%		Schüleranteil 10%	
	2030	2040	2030	2040
- Bei Richtgrösse 20 SuS/Kl.	+9	+20	+22	+33
- bei max. Belegung gemäss Bildungskommission 22 SuS/Kl.	0	+9	+10	+20
- bei maximaler Belegung 24 SuS/ Kl.	0	0	+1	+10
- Zusatzbedarf Spezialangebote	+6		+6	

3.3.3 Sekundarstufe I

Bei einem Schüleranteil von 9% steigt die Anzahl SuS in der Sekundarstufe I von heute 790 SuS:

- ▶ bis 2030 auf rund 970 SuS (+180 SuS)
- ▶ bis 2040 auf rund 1060 SuS (+270 SuS)
- ▶ bis 2050 auf rund 1110 SuS (+320 SuS)

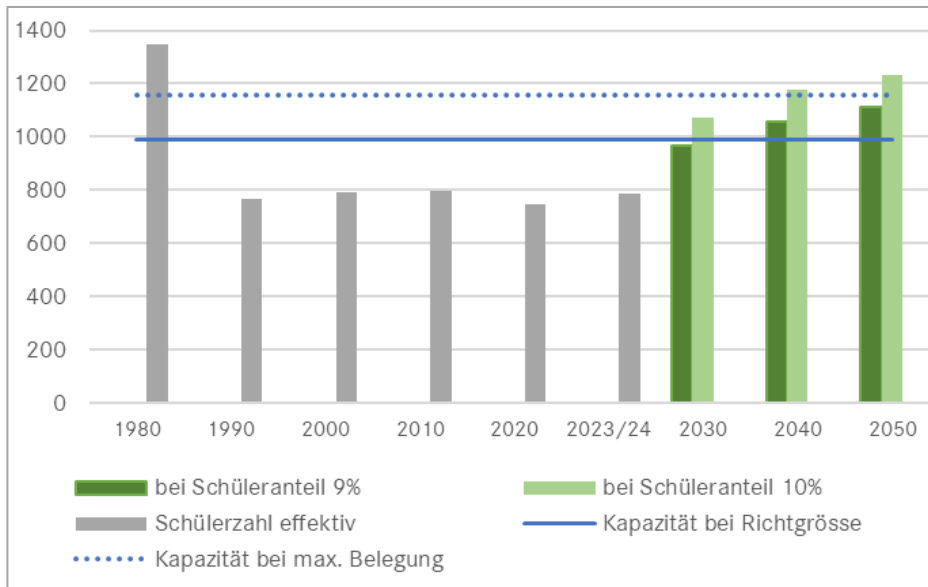


Abb. 7: Entwicklung Schülerzahl Sekundarstufe I und Prognose bis 2050

- ▶ Bis 2030 stehen noch Kapazitäten für gegen 200 SuS frei. Bei einem Schüleranteil von 9% sind diese Kapazitäten ab 2040 ausgeschöpft. Die maximale Kapazität reicht bei diesem Anteil für den Bedarf bis 2050.
- ▶ Bei einem Schüleranteil von 10% werden die Kapazitäten bis 2030 ausgeschöpft. Bis 2040 wird auch die maximale Kapazität ausgeschöpft sein.

Mehrbedarf bis 2040

	Mehrbedarf Klassenzimmer (bei Bestand 55 Zi.)			
	Schüleranteil 9%		Schüleranteil 10%	
	2030	2040	2030	2040
Fehlende Kapazität: bei Richtgrösse: 18 Sch./Kl.	0	+4	+5	+10
- bei maximaler Belegung: 21 Sch./Kl.	0	0	0	+1
- Zusatzbedarf Spezialangebote	+6		+6	

4 Räumliche Aspekte

4.1 Allgemein

Wo der Bedarf an Schulraum genau anfällt, lässt sich nur bedingt voraussagen. Zu sehr spielen nicht genau vorhersehbare Gegebenheiten wie unerwartete Zuzüge, ein rascher Generationenwechsel in einem Quartier, die Mobilisierung von Bauzonenreserven oder die Realisierung von grösseren Bauvorhaben mit einer grossen Anzahl Familienwohnungen eine Rolle. Ein Anhaltspunkt, wo und in welchem Umfang Schulraum bereitzustellen ist, liefert die Bauzone und die in der Bauzone vorhandenen Kapazitäten. Generell gilt es den Schulraum auf die *Einwohnerkapazitäten* in der Bauzone abzustimmen.

Aufgrund der Vorgabe durch das eidg. Raumplanungsgesetz (RPG), muss vor einer Erweiterung der Bauzone die bestehende Bauzone mobilisiert und genutzt werden. Gemäss der Übersicht zur Bauzonenkapazität (Stand 11.12.2023) des Amtes für Raumentwicklung (ARE) weisen die *bestehenden* Bauzonen (berücksichtigt sind Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ)) in der Stadt Chur eine «theoretische Kapazitätsreserve» für weitere rund +8'000 Einwohner (E) für die nächsten 15 Jahre (bis 2038) aus. Unter Berücksichtigung von Einschränkungen bei der Mobilisierung reduzieren sich diese theoretischen Reserven auf eine «effektiv mobilisierbare Kapazitätsreserve» für rund 4'600 (E) bis 2038 (Nutzungsplanperiode 2023 – 2038).

Verortung des zusätzlichen Bedarfes

Planerische Prozesse zur Neunutzung eines bereits überbauten Gebietes dauern in der Regel länger als das Bebauen unüberbauter Bauzonen. Deshalb geht man davon aus, dass *die noch nicht genutzte Bauzone* (= nicht überbaute Bauzone) sowie die *stark unternutzte Bauzone*² eher mobilisiert und genutzt wird als die Bauzone, welche bereits gut genutzt ist. Ein weiterer Hinweis, wo neuer Bedarf anfällt, sind die geplanten oder sich bereits in Realisierung befindenden Bauvorhaben mit einer grösseren Anzahl Wohnungen.

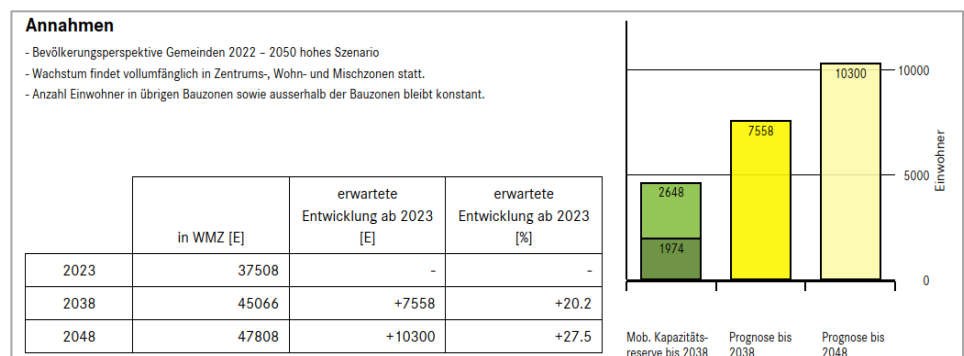


Abb. 8: Auszug Übersicht Bauzonenkapazität Stadt Chur Stand 11.12.2023 (ARE Graubünden)

² Als stark unternutzt gilt eine Bauzone mit einem Ausbaugrad von <50%; d.h. es ist weniger als die Hälfte an Bauvolumen realisiert, als realisiert werden könnte.

4.2 Übersicht Reserven und Bauvorhaben

- ▶ Die meisten Reserven an unüberbauter Wohnzone befinden sich im Gebiet Masans – Loë – Lürlibad. Eine weitere grössere Reserve befindet sich im Gebiet Trist. Das Gebiet Trist soll gemäss STEK 2050 dem Arbeiten zugewiesen werden und ist dann für die Schulraumplanung nicht mehr relevant.
- ▶ Die stark unternutzten Bauzonen sind räumlich sehr verstreut verteilt. Verschiedene hier ausgewiesene Reserven sind zudem mit Vorbehalt zu betrachten bzw. sind nicht effektive Reserven für zusätzliches Wohnen (z.B. Brauereiareal, Atriumüberbauungen Wiesental).
- ▶ Das Arealplangebiet Chur West umfasst ein grösseres Einwohnerpotenzial und für das Areal der Kaserne ist eine Neunutzung, ebenfalls mit Wohnen angedacht.
- ▶ Gesamthaft sind Wohnbauvorhaben mit insgesamt mindestens 850 Wohnungen in Planung oder in Realisierung (ohne Kleinbruggen I). Der Grossteil davon im Westen oder im Norden der Stadt Chur.

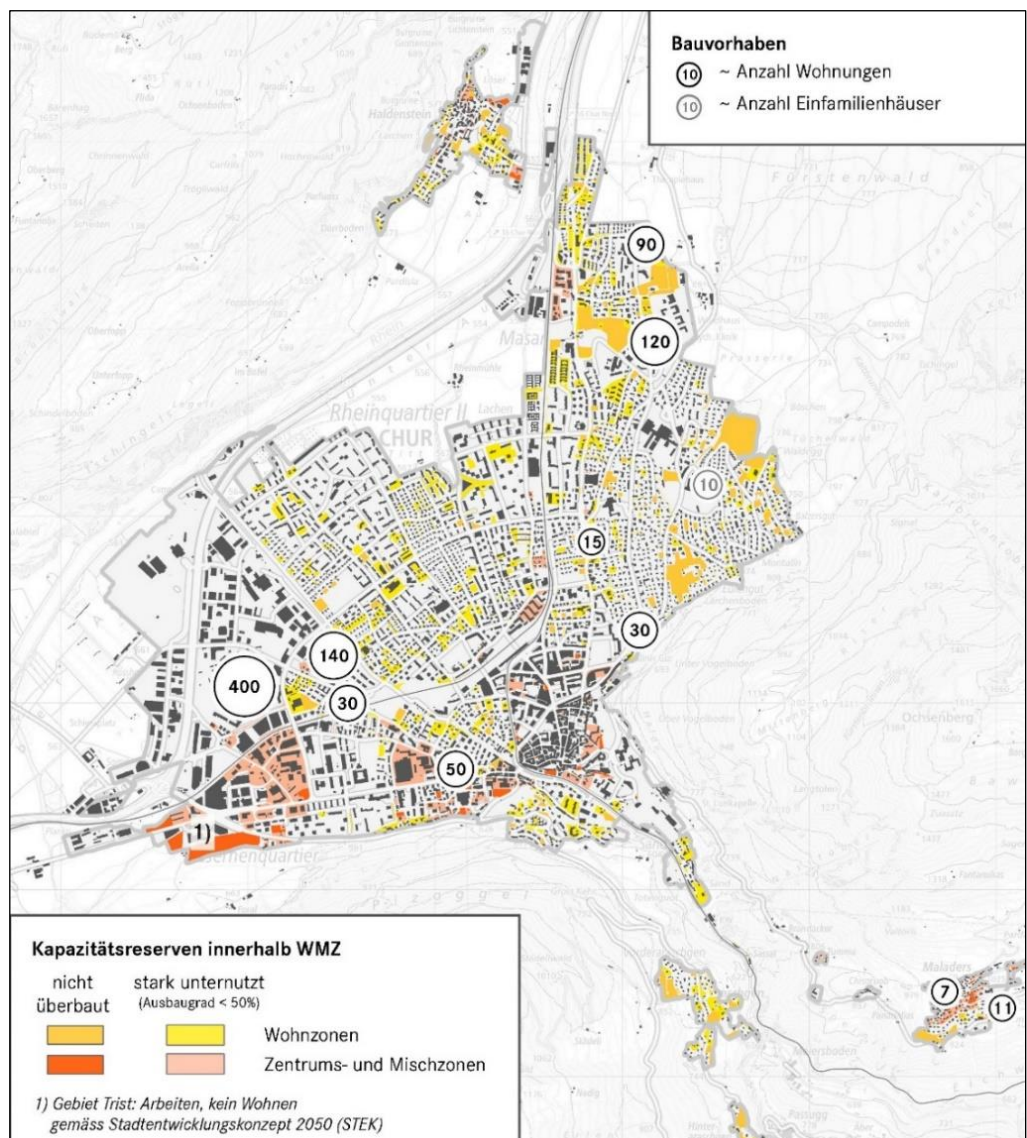


Abb. 9: Übersicht Kapazitätsreserven Stadt Chur Stand 11.12.2023 (ARE Graubünden)

4.3 Kapazitäten und Reserven nach Einzugsgebieten

4.3.1 Gesamtstädtisch

Die Kindergärten verfügen gesamthaft über eine Kapazität in der Grössenordnung für 720 SuS, die Primarschulhäuser über eine solche für rund 2'000 SuS und die Schulhäuser der Sekundarstufe I über eine solche für rund 970 SuS. Das ergibt eine Gesamtkapazität für gerundet 3'700 SuS. Gesamtstädtisch ist festzustellen:

- ▶ Wird die unüberbaute und die stark unternutzte Bauzone in der Nutzungsplanperiode 2023 – 2038 mobilisiert, werden darin rund 5'150 zusätzliche E bzw. 460 zusätzliche SuS Platz finden (bei 9%). Die Zahl der SuS beträgt dann gegen 3'800 SuS, womit die Kapazitäten von rund 3'700 ausgeschöpft sind.
- ▶ Die heutige Reserve auf der Primarstufe beträgt lediglich gut 100 SuS. Von den rund 460 zusätzlichen SuS entfallen rund 260 SuS auf die Primarstufe.
- ▶ Die bestehende Bauzone umfasst noch weitere Nutzungsreserven und durch die Erneuerungen älterer Wohnquartiere wird die Zahl der SuS weiter steigen. Die bestehenden Kapazitäten an Schulräumlichkeiten reichen folglich nicht aus, um bei einem Anteil von 9% die zu erwartende Anzahl SuS bis 2038 aufzufangen zu können. Bei einem etwas höheren Anteil SuS verschärft sich diese Situation weiter.

		Einwohner	SuS
Einwohner 2023		38 949	3 505
mobilisierbare Kapazität Einwohner in WMZ	nicht überbaut	2 517	227
	stark unternutzt	2 646	238
zusätzliche Einwohner / SuS bei 9%		5 163	465
zusätzliche Einwohner / SuS bei 9%		44 112	3 970

4.3.2 Einzugsgebiete

Zur Abschätzung eines örtlichen Raumbedarfes werden ausgehend von bisherigen Einzugsgebieten folgende Einzugsgebiete definiert.

- Gebiet Masans – Loë – Lürlibad
- Gebiet Altstadt/City – Bodmer – Araschgen
- Gebiet Chur West – Kaserne – Boletta
- Gebiet Rheinau – Barblan
- Gebiet Wiesental – Lacuna
- Die Ortschaften Haldenstein und Maladers sind eigenständige Einzugsgebiete.

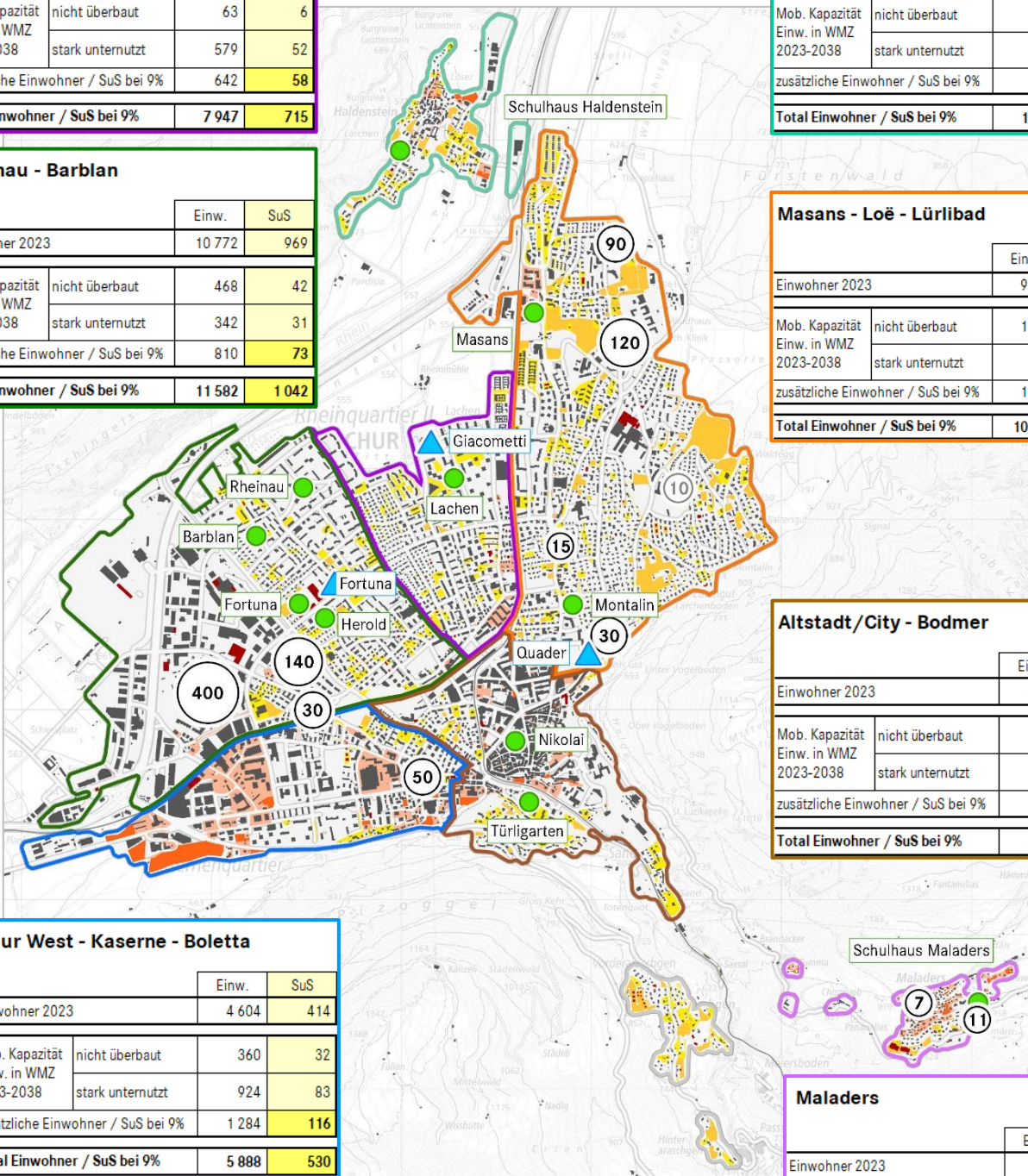
Übersicht Einwohner und SuS nach Einzugsgebieten

Wiesental - Lacuna			
		Einw.	SuS
Einwohner 2023		7 305	657
Mob. Kapazität Einw. in WMZ 2023-2038	nicht überbaut	63	6
	stark unternutzt	579	52
zusätzliche Einwohner / SuS bei 9%		642	58
Total Einwohner / SuS bei 9%		7 947	715

Haldenstein			
		Einw.	SuS
Einwohner 2023		1 118	101
Mob. Kapazität Einw. in WMZ 2023-2038	nicht überbaut	185	17
	stark unternutzt	98	9
zusätzliche Einwohner / SuS bei 9%		283	25
Total Einwohner / SuS bei 9%		1 401	126

Rheinau - Barblan			
		Einw.	SuS
Einwohner 2023		10 772	969
Mob. Kapazität Einw. in WMZ 2023-2038	nicht überbaut	468	42
	stark unternutzt	342	31
zusätzliche Einwohner / SuS bei 9%		810	73
Total Einwohner / SuS bei 9%		11 582	1 042

Masans - Loë - Lürlibad			
		Einw.	SuS
Einwohner 2023		9 231	831
Mob. Kapazität Einw. in WMZ 2023-2038	nicht überbaut	1 112	100
	stark unternutzt	401	36
zusätzliche Einwohner / SuS bei 9%		1 513	136
Total Einwohner / SuS bei 9%		10 744	967



Altstadt/City - Bodmer			
		Einw.	SuS
Einwohner 2023		5 130	462
Mob. Kapazität Einw. in WMZ 2023-2038	nicht überbaut	133	12
	stark unternutzt	196	18
zusätzliche Einwohner / SuS bei 9%		329	30
Total Einwohner / SuS bei 9%		5 459	491

Chur West - Kaserne - Boletta			
		Einw.	SuS
Einwohner 2023		4 604	414
Mob. Kapazität Einw. in WMZ 2023-2038	nicht überbaut	360	32
	stark unternutzt	924	83
zusätzliche Einwohner / SuS bei 9%		1 284	116
Total Einwohner / SuS bei 9%		5 888	530

Maladers			
		Einw.	SuS
Einwohner 2023		536	48
Mob. Kapazität Einw. in WMZ 2023-2038	nicht überbaut	98	9
	stark unternutzt	71	6
zusätzliche Einwohner / SuS bei 9%		169	15
Total Einwohner / SuS bei 9%		705	63

Abb. 10: Übersicht Einwohner und SuS nach Einzugsgebieten
(Araschgen wird für die Berechnung dem Einzugsgebiet Tschierschen-Praden zugewiesen.)

4.3.3 Betrachtung Primarstufe nach Einzugsgebieten

Gemäss den Planungsprämissen gilt mit Ausnahme für die Sekundarstufe I die Quartierbeschulung. Für die Kindergartenstufe gilt eine feinmaschige, für die Primarstufe eine grobmaschigere Abdeckung. Weiter gilt für diese beiden Stufen eine gewisse Variabilität in Abhängigkeit der effektiven Schülerzahl vor Ort.

Vergleicht man die Kapazitäten und Reserven der einzelnen **Primarschulhäuser** mit den Kapazitäten innerhalb der bestehenden Bauzone ist festzustellen:

- ▶ **Gebiet Masans- Loë- Lürlibad:** Die Schulhäuser Masans und Montalin verfügen faktisch über keine Reserve mehr. Demgegenüber besteht aufgrund der Bauzonkapazität ein Bedarf für weitere 70 – 80 SuS. Hinzu kommt, dass in diesem Einzugsgebiet gegen 200 Wohnungen in Planung sind. *Das Defizit in diesem Gebiet ist beträchtlich.*
- ▶ **Gebiet Chur West – Kaserne – Boletta:** *Das Einzugsgebiet verfügt über keinen Primarschulstandort.* Die rund 280 SuS der Primarstufe müssen in den umliegenden Schulhäuser Türligarten, Herold und Fortuna beschult werden. Dies mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kapazitäten an diesen Standorten.
- ▶ **Gebiet Rheinau – Barblan (inkl. Fortuna und Herold):** Die vier Primarschulhäuser verfügen über eine Reserven für weitere rund 160 SuS. Demgegenüber besteht aufgrund der Bauzonkapazität ein Bedarf für weitere 40 SuS und in diesem Einzugsgebiet sind rund 570 Wohnungen in Planung und mit der Überbauung Kleinbruggen I wurden 160 soeben realisiert. Hinzu kommen gemäss heutiger Bespielung der Schulhäuser die SuS vom Gebiet Chur West-Kaserne-Boletta *Das Defizit in diesem Gebiet ist beträchtlich.*
- ▶ **Gebiet Wiesental - Lachen:** Bei einer Umwandlung von Schulzimmer in Gruppenräume besteht beim Primarschulhaus Lachen heute eine Überbelegung im Umfang von rund 40 SuS. Hinzu besteht aufgrund der Bauzonkapazität ein Bedarf für weitere knapp 60 SuS.
- ▶ **Gebiet Altstadt/City – Bodmer – Araschgen:** Die Schulhäuser Türligarten und Nikolai verfügen über eine Reserve für weitere 10 SuS. Demgegenüber besteht aufgrund der Bauzonkapazität ein Bedarf für weitere ca. 20 SuS. Die Kapazitäten sind ungenügend, wenn SuS aus dem Gebiet West-Kaserne-Boletta hier beschult werden.
- ▶ **Haldenstein und Maladers:** Die beiden Einzugsgebiete verfügen über ausreichend Kapazitäten.

4.4 Erreichbarkeit und Abdeckung

Der Schulweg ist für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Grundsätzlich soll der Schulweg von den Kindern selbständig zurückgelegt werden können. Kinder lernen auf dem Schulweg ihre Umwelt kennen, sie spielen,

knüpfen Kontakte und tragen ihre sozialen Konflikte ohne die Beteiligung von Erwachsenen aus. Der Gemeinderat hat als Planungsprämisse die Quartierbeschulung festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf der Kindergarten- und Primarstufe ihre Schulanlage selbstständig und sicher zu Fuss erreichen. Gemäss der Verordnung des kantonalen Schulgesetzes BR 421 Art. 11 ist die Schule zuständig Transporte zu organisieren, wenn der Schulweg zu Fuss nicht zumutbar ist.

Zur Beurteilung der räumlichen Abdeckung wird nachfolgend die Erreichbarkeit zu Fuss beurteilt. Als Grundlage hierfür verwendet wird die Zumutbarkeit gemäss dem Faktenblatt 04/2018 Der zumutbare Schulweg von Fussverkehr Schweiz (www.fussverkehr.ch).

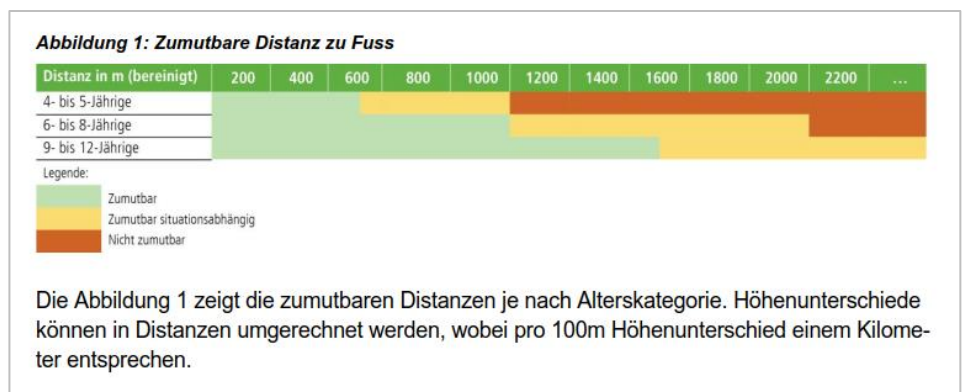


Abb. 11: Zumutbare Distanz zu Fuss (2018: Der zumutbare Schulweg von Fussverkehr Schweiz)

Distanzermittlung

Die Ermittlung der Erreichbarkeit basiert auf der Grundlage der den angegebenen Distanzen gemäss dem Faktenblatt 04/2018. Die Umrechnung von der effektiven Distanz auf die Luftlinie erfolgt mit dem Faktor 2/3 bzw. die Luftlinie mal den Faktor 1.5 ergibt die effektive Distanz.

► **Distanzen Kindergarten:**

- Zumutbar: Luftlinie 330 m = ca. 500 m effektive Distanz
- situationsbedingt zumutbar: 660 m = ca. 1000 m effektive Distanz

► **Distanzen Primarschule:**

- Zumutbar: Luftlinie 660 m = ca. 1000 m effektive Distanz
- situationsbedingt zumutbar: 1000 m = 1500 m effektive Distanz

Höhenunterscheide werden wie folgt in Distanz umgerechnet: 100 m Höhenunterschied entspricht einer Distanz von einem Kilometer.

4.4.1 Abdeckung / Erreichbarkeit Kindergarten (ohne Araschgen und Maladers)

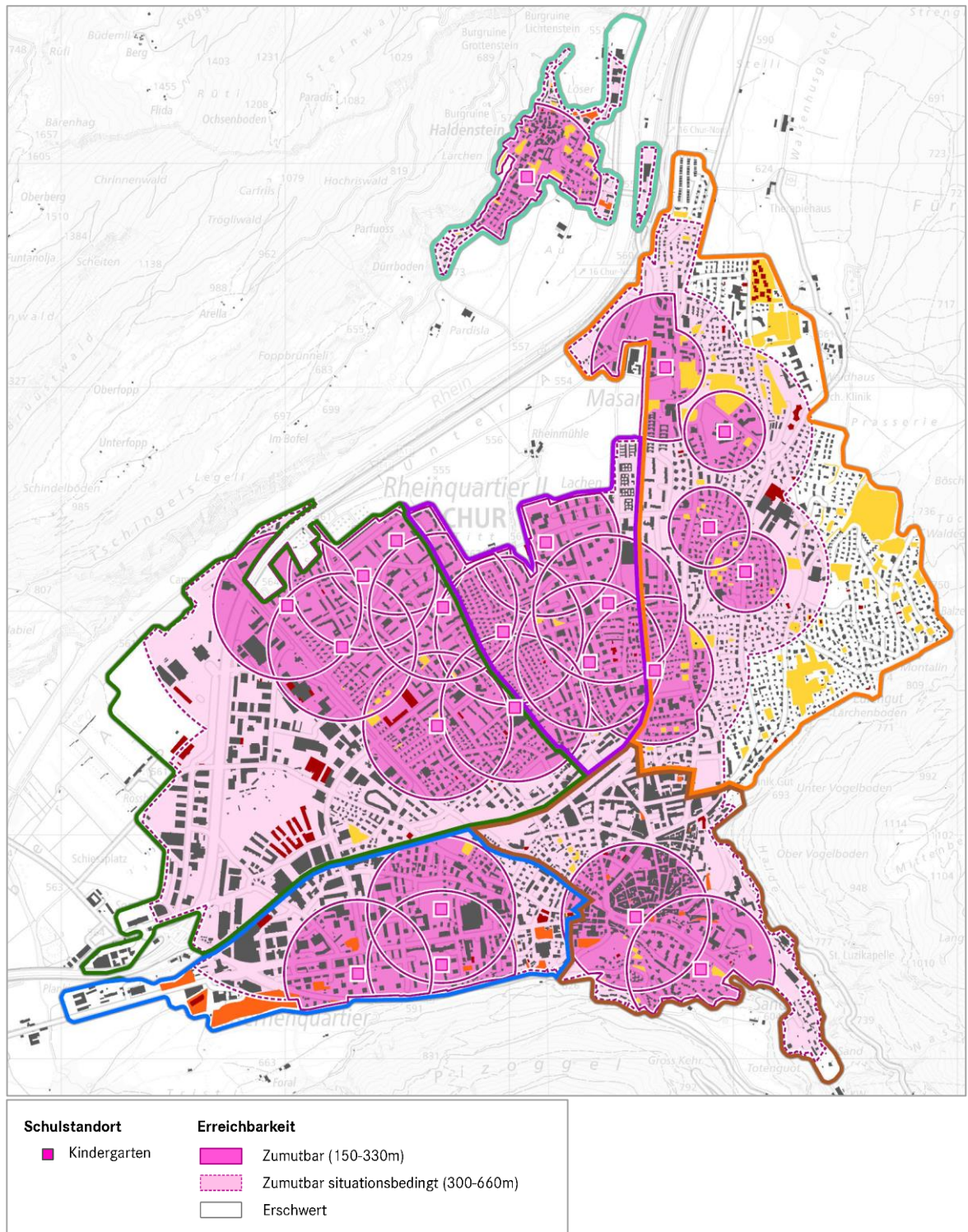


Abb. 12: Abdeckung / Erreichbarkeit Kindergärten

4.4.2 Abdeckung / Erreichbarkeit Primarschule (ohne Araschgen und Maladers)

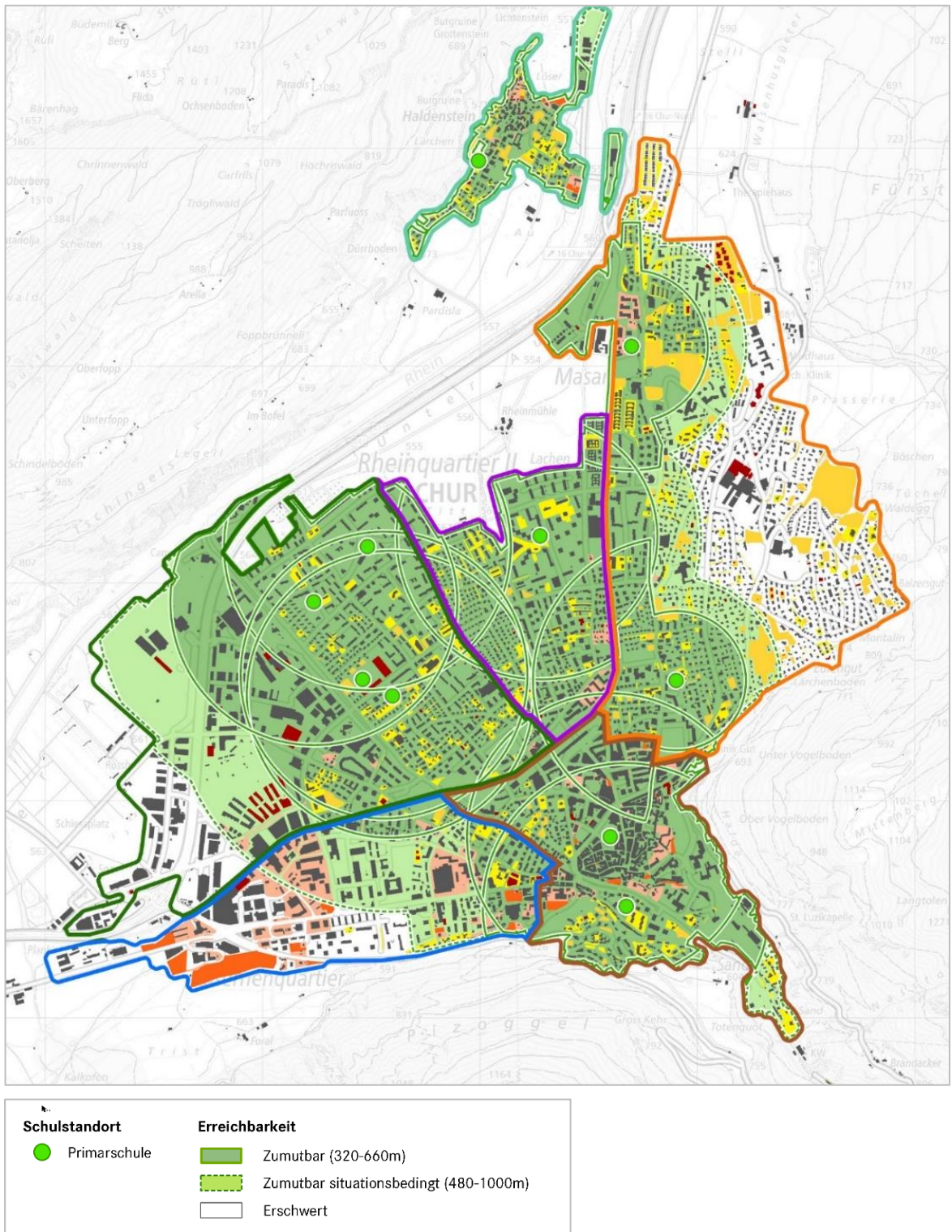


Abb. 13: Abdeckung / Erreichbarkeit Primarschule

5 Standortkonzept

Mit Bezug zur Planungsprämisse, dass auf Stufe Kindergarten und auf Stufe Primarschule – hier mit variablen Einzugsgebieten – eine Quartierbeschulung erfolgt, ist Folgendes festzustellen:

- ▶ **Einzugsgebiet Masans – Loë – Lürlibad:** Hier sind die Kapazitäten heute ungenügend. Die teilweise Beschulung des SH Montalin mit SuS aus dem Gebiet City beansprucht die Kapazitäten zusätzlich. Ein Ausbau des SH Masans ist geplant.

Im Gebiet Chur Nord ist eine grössere Anzahl Wohnungen in Planung oder in Bau, und mit den Gebieten Ruggenbrecher, Böschengut 4 und Katz befinden sich drei grosse Baulandreserven für Wohnen in diesem Einzugsgebiet. Gesamthaft besteht im Einzugsgebiet Masans – Loë – Lürlibad – trotz Ausbau des SH Masans – ein grosser Handlungsbedarf. Hinzu kommt, dass in diesem Einzugsgebiet für einen Teil des Gebietes eine erschwerte Erreichbarkeit zu Fuss besteht.
- ▶ **Einzugsgebiet Chur West - Kaserne – Boletta:** In diesem Einzugsgebiet fehlt ein Primarschulhaus. Das Beschulen der SuS aus diesem Gebiet an den Standorten Türlgarten, Herold oder Fortuna belastet die Kapazitäten in deren Einzugsgebiet. Das Kasernenareal steht für eine Neunutzung nicht vor 2040 zur Verfügung.

Handlungsbedarf besteht somit vor allem in den zwei Einzugsgebieten Masans – Loë – Lürlibad und Chur West - Kaserne – Boletta.

5.1 Kindergärten

Übersicht Mehrbedarf (ohne KG Kleinbruggen; Inbetriebnahme 2026)

	Mehrbedarf Kindergärten (bei Bestand 40 Zi.)			
	Schüleranteil 9%		Schüleranteil 10%	
	2030	2040	2030	2040
- Bei Richtgrösse 18 SuS/Kl.	0	+4	+5	+9
- Bei max. Belegung 20 SuS/Kl.	0	0	0	+4

Standortkonzept und Ausbau Kindergärten

Kurzfristig bis 2030 (Ausbau nach Priorität)

- ▶ Raum Kleinbruggen/Felsenau: Neuer KIGA Kleinbruggen I +1 KG
(in Betrieb ab SJ 2026/27)
- ▶ Raum Masans: Neuer KIGA bei Ausbau SH Masans (geplant) +1 KG
- ▶ Raum Kleinbruggen/Felsenau: Neuer KIGA Kleinbruggen II (prüfen) (+1 KG)

Mittelfristig ab 2030/35

- ▶ Raum Masans – Loë – Lürlibad: Neuer KIGA +2 KG
Standortevaluation in Koordination mit Standortentscheid
neues Primarschulhaus

Längerfristig ab 2040

- ▶ Raum Chur West: Klärung Standortfrage und konkreter Bedarf zusätzlicher
Kindergärten im Zuge der Planung der Schulanlage Kasernenareal.

Nächste Schritte

- 1) Abklärung zweiter Kindergarten in der Überbauung Kleinbruggen III (in Miete);
oder anderer Standort zur Abdeckung des Bedarfes vor Ort.
- 2) Standortevaluation Doppelkindergarten in Koordination mit Standortentscheid
Primarschulhaus Raum Masans – Loë – Lürlibad (siehe 5.2).

Übersicht Standortkonzept KIGA mit Ausbauten (ohne Araschgen und Maladers)

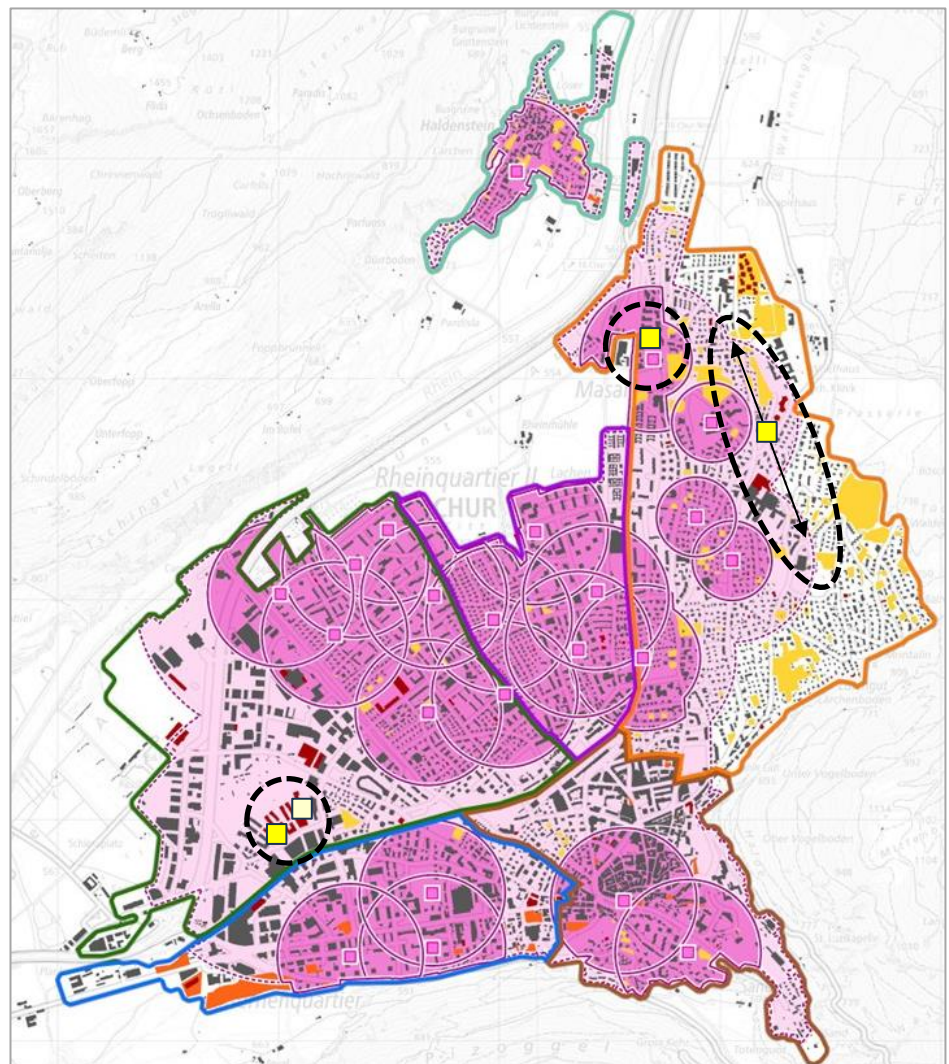


Abb. 14: Standortkonzept KIGA

5.2 Primarschule

Defizit

	Mehrbedarf Klassenzimmer (bei Bestand 105 Zi.)			
	Schüleranteil 9%		Schüleranteil 10%	
	2030	2040	2030	2040
- Bei Richtgrösse 20 SuS/Kl.	+9	+20	+22	+33
- bei max. Belegung gemäss Bildungskommission 22 SuS/Kl.	0	+9	+10	+20
- bei maximaler Belegung 24 SuS/ Kl.	0	0	+1	+10
- Zusatzbedarf Spezialangebote	+6		+6	

Standortkonzept und Ausbau Primarschule

Kurzfristig bis 2030

- ▶ Entlastung Raum Chur Nord: Zwischenbelegung der freiwerdenden Schulzimmer Talentklassen SH Giacometti durch PS (+6 Zi.)
- ▶ Raum Chur Nord: Erweiterung SH Masans von 1er-Zug auf 2er-Zug (geplant) ³ +6 Zi.
- ▶ Raum Altstadt / City: Reaktivieren SH Stadtbaumgarten als 1er Zug +6 Zi.
(Entlastung umliegende SH oder Standort für zentrale Angebote)

Mittelfristig ab 2030/35

- ▶ Raum Masans – Loë – Lürlibad: Neues Primarschulhaus (2er Zug) +12 Zi.
Potenzielle Standorte: Gebiet Fontana und Gebiet Ruggenbrecher
- ▶ Nach Realisierung Neues Primarschulhaus Raum Masans – Loë – Lürlibad Rückgabe Klassenzimmer SH Giacometti an Sek I (-6 Zi.)
- ▶ Bedarfsabdeckung Gebiet Chur West (evtl. auf Areal Kaserne mit Provisorien SH Giacometti (bei Bedarf zuzüglich weiteren) (+6 Zi.)

Längerfristig ab 2040

- ▶ Raum Chur West: Neues Primarschulhaus Areal Kaserne (3er Zug) +18 Zi.
Nach Realisierung Verwendung SH Nikolai und SH Stadtbaumgarten prüfen. Aufgabe der Provisorien (-6 Zi.)

Weitere Massnahmen

- ▶ SH Florentini neu als Standort für zentrale Angebote nutzen (Kap. 7).
Neubeurteilung der Beanspruchung SH Florentini nach Realisierung der neuen Schulhäuser im Raum Masans – Loë – Lürlibad und Kasernenareal.

³ Ein grösserer Ausbau auf dem Areal ist mit dem jetzigen Gebäudebestand nicht möglich.

Nächste Schritte

- 1) Entscheid betreffend Zwischenbelegung der freiwerdenden Klassenzimmer der Talentklassen im SH Giacometti durch die Primarschule.
- 2) Entscheid betreffend Umnutzung SH Stadtbaumgarten für PS (1er Zug); festlegen der Belegung und Beginn Planung. Verlegung Berufswahljahr.
- 3) Standortevaluation und -entscheid für neues Primarschulhaus im Einzugsgebiet Masans – Loë – Lürlibad; Koordination mit der Revision Ortsplanung.
- 4) Klären der Zwischenbelegungen des SH Florentini durch die Stadtschule in Rücksprache mit der GBC. Bis voraussichtlich 2029/30 besteht kein Bedarf seitens GBC. Ausarbeiten eines Belegungsplan bis 2035/40.

5.3 Sekundarstufe I

Defizit

	Mehrbedarf Klassenzimmer (bei Bestand 55 Zi.)			
	Schüleranteil 9%		Schüleranteil 10%	
	2030	2040	2030	2040
Fehlende Kapazität: bei Richtgrösse: 18 Sch./Kl.	(-1)	+4	+5	+10
- bei maximaler Belegung: 21 Sch./Kl.	(-9)	0	0	+1
- Zusatzbedarf Spezialangebote	+6 davon 4 Talentklasse		+6 davon 4 Talentklasse	

Standortkonzept Sekundarstufe I

Kurzfristig bis 2030

- ▶ Vorübergehende Abgabe der freigewordenen Klassenzimmer SH Giacometti an PS (zur Entlastung Raum Masans) bis die Erweiterung SH Masans realisiert ist (SJ 2028/29) - 6 Zi.

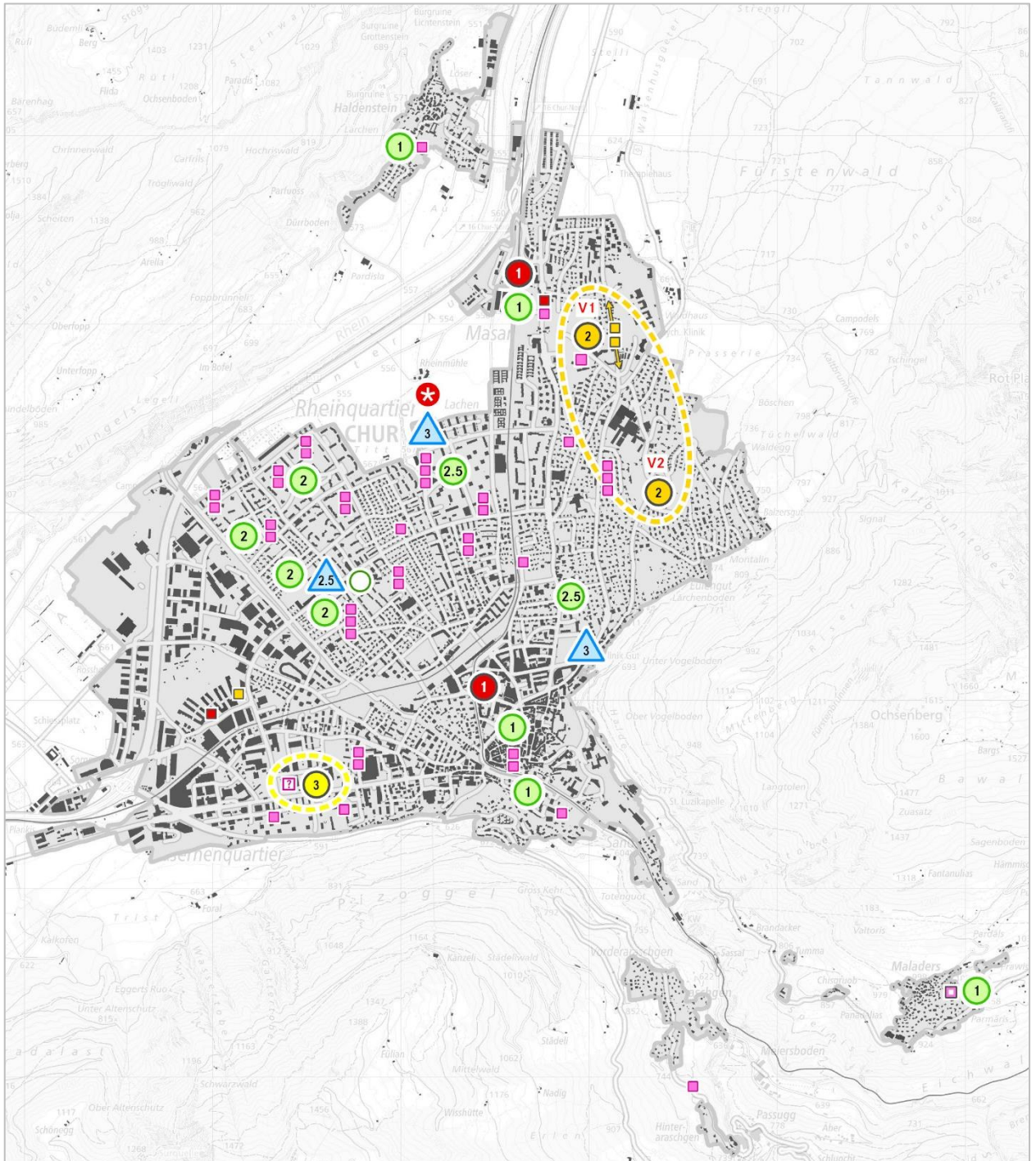
Mittelfristig ab 2030/35

- ▶ Rücknahme 6 Klassenzimmer Schulhaus Giacometti +6 Zi.

Weitere Massnahmen

- ▶ Frühzeitige Klärung von Massnahmen bei Kapazitätsengpässen infolge der Spezialangebote.
- ▶ Siehe Kap. 5.2 Primarschule .

5.4 Karte Standortkonzept



	Bestand	Ausbau		
		Kurzfristig 2025-30	Mittelfristig 2030-2040	Längerfristig ab 2040
Kindergarten	■	■	■	■
Primarschule (Nummer = Anzahl Züge)	●	●	●	●
Sekundarstufe I (Nummer = Anzahl Züge)	▲	★	← Temporäre Nutzung von 6 Zi durch PS →	
Weitere Schulanlage (SH Florentini)	○	Belegung durch Stadtschule infolge Neuorganisation der zentralen Angebote (siehe Kap. 7)		

Abb. 15: Standortkonzept Schule Chur

5.5 Umsetzung (Inbetriebnahme)

* = Bauten in der Finanzplanung enthalten (Kleinbruggen I und Masans)

	Mehrbedarf Klassenzimmer	SJ 2026/27	SJ 2027/28	SJ 2028/29	SJ 2029/30	SJ 2030/ 31	Ab SJ 2031/32	ab SJ 2040/41
Kindergarten (Bestand 40 KIGA)								
Mehrbedarf bis 2040	+4 - 6	+1 K'bruggen I*						
				+1 Masans*				
					+1 K'bruggen II			
							+2 Gebiet Masans- Lürlibad; an Abstimmung mit Standortentscheid PS	
							Bedarf KIGA im Zusammenhang PS Kasernenareal klären	
Primarschule (Bestand 105 Zi.)								
Mehrbedarf bis 2040	ca. +18 - 20	+6 Zi. SH Giacometti (befristet)						-6 Zi. Rückgabe SH Giacometti an Sek I
				+6 Zi. SH Masans*				
				+6 Zi. SH Stadtbaumgarten				evtl. Rückgabe SH Stadtbaumgarten (-6 Zi.)
							+12 Zi. SH Gebiet Masans - Lürlibad (neu)	
							+ 6 Zi. Provisorien Gebiet Chur West	+18 Zi. SH Kasernenareal (neu)
Mehrbedarf infolge Spezialangebote	+6	- Sprachintegration (3 Kl.): unterrichtsbedingt am selben Standort (Standort ist zu definieren) - TimeOut/TimewIn (2 Kl.): an einem Standort mit zweisprachigen Klassen (Standorte zweisprachige Klassen sind zu definieren) - Begabtenförderung (1 Kl.): Standort flexibel						
Sekundarstufe I (Bestand 55 Zi.)								
		-6 SH Giacometti (befristete Abgabe an PS)					+6 Rücknahme SH Giacometti	
Mehrbedarf nach 2035	+4 - 5						Klärung Standort bei Mehrbedarf	
Mehrbedarf infolge Spezialangebote	+6 (4 Kl. + 2 Kl.)	- Talentklassen SH Fortuna: Total 6 Kl.; davon 2 Kl. SuS aus Chur und 4 Kl. auswärtige SuS. - weitere Angebote Sek (SIK und TimeOut): 2 Kl.; diese werden je nach vorhandenen freien Kapazitäten auf die SH verteilt						
Nutzung weitere Bestandsbauten	Nutzung SH Florentini durch Stadtschule infolge Mehrbedarf und Neuorganisation der zentralen Angebote (Kap. 7) sowie infolge fehlender Kapazitäten im Einzugsgebiet SH Lachen. Neubeurteilung der Beanspruchung SH Florentini nach Realisierung der neuen Schulhäuser im Raum Masans - Loë - Lürlibad und Kasernenareal.							

6 Kindertagesstätte

6.1 Ziele, Angebote und Konzepte

Im Bericht zur strategischen Schulraumplanung 2016 wurde das Konzept und die Angebote der Kindertagesstätte festgelegt. Die schulergänzende Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten ist ein im Schulgesetz verankertes Angebot und integraler Bestandteil des Schulbetriebs in Chur. In den Kindertagesstätten bietet die Stadt Chur ein Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung für Kinder und Jugendliche der Stadtschule. Damit unterstützt sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern und Erziehungsberechtigten.

6.1.1 Ziele und Angebote

Die Angebote der Kindertagesstätte umfassen folgende Bereiche:

- Betreuung (vor und nach dem Unterricht, bei Dispens und Unterrichtsausfall)
- Verpflegung und Hygiene
- Sicherstellen des Besuchs der obligatorischen Schulangebote
- Entwicklungsförderung und informelle Bildung
- Spiel, Bewegung, Erholung, Entspannung

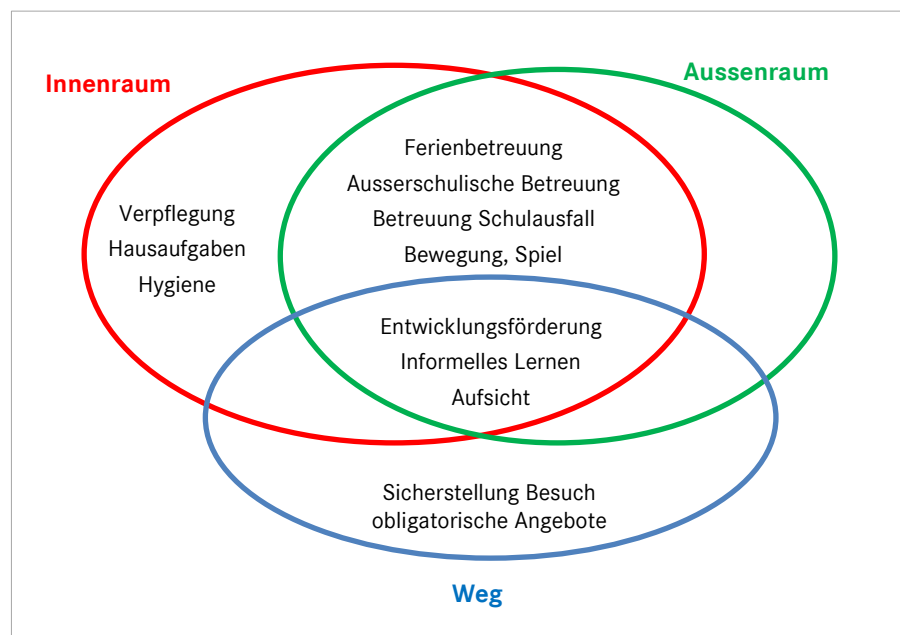


Abb. 15: Angebote Kindertagesstätte

6.1.2 Gruppenkonzept

Im Grundsatz wird die Kindertagesstätte nach einem Gruppenkonzept organisiert. Das Gruppenkonzept zielt auf das Schaffen und Nutzen von betrieblichen, räumlichen und pädagogischen Synergien an jedem Standort. Um diese Synergien nutzen zu können, sind an einem Standort wenigstens zwei Gruppen à 21 - 25 Kinder zu

führen. Aus der Grösse von wenigstens zwei Gruppen à 21 - 25 Kinder an einem Standort ergeben sich in den Bereichen Betrieb, Infrastruktur und Pädagogik folgende Vorteile:

Bereich	Vorteile
Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenzusammenlegung zu Niederfrequenzzeiten und Einsparungen von Personal. – Zentralisierung, Professionalisierung und Optimierung betrieblicher Abläufe. – Schaffung von Stellen mit vernünftigen Pensen, auch für Springer – Gegenseitiges Einspringen bei Ausfällen und Notfällen.
.Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsame Nutzung spezifischer Räume: Bewegungsräume, Sanitäreinrichtungen, Büro.
Pädagogik	<ul style="list-style-type: none"> – Trennung von An-/ Abwesenheitskontrollen einerseits und pädagogischen Aktivitäten andererseits (Erleichterung der pädagogischen Arbeit und Verbesserung der Qualität). – Bedarfsorientierte Betreuungsmodelle: <ul style="list-style-type: none"> a) «Kurzbetreuung mit Überbrückungsfunktion» b) «Intensive Betreuung» – Altersgerechte Betreuung: Verbesserte Betreuungsqualität durch (flexible) Trennung der Altersgruppen. – Fördermodule: Erleichterung für das Anbieten von Förderangeboten (im kreativen, handwerklichen, sportlichen, genderspezifischen, sozialen sowie Wissensbereich) durch die temporäre Unterteilung in kleinere Gruppen.

Von diesem Gruppenkonzept wird abgewichen, wenn sich dies aufgrund der Nachfrage vor Ort oder aufgrund der räumlichen Verhältnisse dies nicht möglich ist.

6.1.3 Mahlzeitenkonzept

Das Mahlzeitenkonzept der Kindertagesstätte sieht ein Catering-Konzept mit warmer Verpflegung und einer Portionierung vor Ort vor. Die Zubereitung der Speisen erfolgt seit August 2024 durch eine zentrale Küche aus Domat / Ems (Compass Group Schweiz AG). Nebenmahlzeiten werden vor Ort aufbereitet.

6.1.4 Synergien mit Schule / Kindergarten - Standortkonzept

Zwischen den beiden Einrichtungen besteht in pädagogischen, betrieblichen und im infrastrukturellen Bereichen Synergiepotential. Dieses kann im Grundsatz umso besser genutzt werden, je näher die Einrichtungen beieinander liegen.

Ist die räumliche Nähe gegeben, bestehen zwischen der Schule bzw. Kindergarten und der Kindertagesstätte folgende Synergiemöglichkeiten:

Bereich	Synergie
Pädagogik	<p>Steigerung der pädagogischen Qualität der Stadtschule Chur und Kindertagesstätte durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – wirksame Erziehung infolge gemeinsamer Umsetzung eines übergeordneten pädagogischen Grundkonzepts; – fachlichen Austausch, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Bearbeitung gemeinsamer Themen in Unterricht, Betreuung, Themenwoche und Projekte; – interdisziplinäre, ganzheitlichere Herangehensweise bei schwierigen Schul-, Betreuungs-, Familien- oder Entwicklungssituationen.
Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung der Stadtschule Chur beim Sicherstellen der Blockzeiten (z.B. Betreuung der Kinder bei Ausfällen oder bei schulinterner Weiterbildung). – Bessere Koordination und Auslastungen des Personals und gegenseitige personelle Unterstützung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> – Lehrpersonen können während Spitzenzeiten über Mittag in der Betreuung mitarbeiten, – Mitarbeitende der Kindertagesstätte können in der Stadtschule Chur unterstützend eingesetzt werden, – optimieren von Teilzeitpensen, Job enrichment. – Vereinfachte Sicherstellung des Besuchs obligatorischer Schulangebote wie DAZ-Unterricht, Logopädie usw. – Einspringen bei Notfällen. – Reinigung und Unterhalt.
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung der Räume der Kindertagesstätte während der Unterrichtszeit durch die Stadtschule Chur (z. B. für Gruppenarbeiten, spezifische Unterrichtsstunden). – Auffangen von Spitzenauslastungen der Kindertagesstätte in angrenzenden Räumen der Stadtschule Chur. – Mitbenützung von nicht belegten Unterrichtsräumen durch die Kindertagesstätte (z.B. Werkraum, Turnhallen, Aula, Ressourcenzimmer). – Gemeinsame Nutzung der Aussenräume.

6.1.5 Umgang mit Spitzenauslastung

Spitzenauslastungen bestehen namentlich über Mittag. Zur Abdeckung dieser Spitzen werden keine zusätzlichen Gruppenräume bereitgestellt. Ein erheblicher Teil der Spitzenauslastung kann durch organisatorische Massnahmen wie die Staffe- lung der Mahlzeiten über Mittag aufgefangen werden.

Zusätzlich zum Angebot an Gruppenräumen werden punktuell weitere Kapazitäten geschaffen durch die Zusammenarbeit und Bereitstellung von sportlichen und/oder kulturellen Angeboten in bestehenden Schulräumlichkeiten oder durch die Zumie- tung unmittelbar angrenzender Räume.

Mit diesen organisatorischen Massnahmen für Spitzenauslastungen kann der Bedarf an Gruppenräumen tiefer gehalten werden, als dies rein aufgrund des prognostizierten Betreuungsbedarfes der Fall wäre.

6.2 Heutiges Angebot

Das Angebot (Stand Januar 2025 und inklusive Fortuna) umfasst 18 Gruppen, verteilt auf folgende Standorte:

Rayon	Standort	Anzahl Gruppen
Türligarten, Kornquader (3.5)	Türligarten	2.5
	Kornquader	1
Daleu, Barblan, Fortuna (5)	Daleu 1 + 2	2
	Barblan	1
	Fortuna	2
Loë (4.5)	Masans	1.5
	Montalin	2.5
	Haldenstein	0.5
Rheinquartier (5)	Lachen	2.5
	Rheinau	2.5
Total		18

6.3 Bedarf

Für die Bedarfsermittlung der Kindertagesstätten wird von einem Schüleranteil von 9% ausgegangen. Berücksichtigt wird die Zahl der Kindergartenkinder und der Schüler der Primarstufe (acht Jahrgänge).

Betreuungsquote

Zuhanden der Schulraumplanung 2016 wurde zur Ermittlung des Planungssolls an Plätzen in den Kindertagesstätten von einer Betreuungsquote bis 2030 von 30% und bis 2040 von einer Betreuungsquote von 40% ausgegangen. Die Zahl der betreuten SuS hat von gerundet 450 SuS (2016; Betreuungsquote 21%) auf 690 SuS (2023; Betreuungsquote 27%) und im 2024 auf 910 SuS zugenommen, was einer Betreuungsquote von bereits 35% entspricht. Für die Bedarfsabschätzung wird im Rahmen der vorliegenden Schulraumplanung eine **Betreuungsquote von 40%** bereits im Jahre 2030 zugrunde gelegt.

Die Betreuungsquote wird durch verschiedene Faktoren mitbestimmt und eine längerfristige Prognose der Quote ist schwierig. Aufgrund der jüngeren Entwicklung der Betreuungsquote ist es denkbar, dass die Betreuungsquote im Jahr 2040 höher ist als die hier angenommenen 40%. Der bis 2040 ausgewiesene Mehrbedarf ist entsprechend mit Vorbehalt zu betrachten. Im Vordergrund steht die Ausweisung des Mehrbedarfes bis 2030.

Betreute Kinder besuchen die Kindertagesstätte im Schnitt an 2 – 3 Tagen. Eine Gruppenräumlichkeit, die auf 21 – 25 Kinder ausgerichtet ist, bietet rechnerisch somit eine Kapazität für die Betreuung von 42 – 50 Kinder. Für die Bedarfsermittlung an Anzahl Gruppen bzw. Gruppenräume werden somit **40 – 45 Kinder pro Gruppenraum** gerechnet. Daraus ergibt sich bis 2030 ein Mehrbedarf von 8 – 11 Gruppenräumen und bis 2040 ein Mehrbedarf für weitere ca. 3 Gruppen.

	Anzahl SuS KIGA und PS (Anteil 9%; 8 Jahrgänge)		Kinder in Kindertagesstätte (gerundet)	
	2030	2040	2030	2040
Betreuungsquote			40%	40%
Kindergarten	730	800	290	320
Primarschule	2180	2390	870	960
Total Anzahl zu betreuende Kinder			1160	1280
Bedarf an Gruppen bei 40 – 45 zu betreuende Kinder pro Gruppe			26 – 29	29 – 32
Anzahl Gruppen Bestand (2025 inkl. Fortuna)			18	
Anzahl zusätzliche Gruppen bis			+ 8 - 11	+11 - 14

6.4 Standortkonzept

Der Grossteil des Mehrbedarfes fällt bereits kurz- und mittelfristig an. Der Ausbau des Angebotes bis 2030 erfolgt vor allem bei den bestehenden Schulhausstandorten. Geplant ist ein Ausbau von 8 Gruppen auf total 26 Gruppen. Der weitere Ausbau erfolgt im Zuge auch der Planung der neuen Primarschulhausbauten im Gebiet Masans / Lürlibad und im Gebiete Kasernenareal. Kurz- und mittelfristig ist folgender Ausbau geplant.

Rayon	Standort	Anzahl Gruppen Bestand	Zusätzliche Gruppen bis 2030
Türligarten, Kornquader	Türligarten	2.5	
	Kornquader	1	0.5
	Stadtbaumgarten		0.5
Daleu, Barblan, Fortuna	Daleu 1 + 2	2	0.5
	Barblan	1	1
	Fortuna	2	1
Loë	Masans	1.5	1
	Montalin	2.5	1
	Haldenstein	0.5	0.5
Rheinquartier	Lachen	2.5	1
	Rheinau	2.5	1
Total		18	+8

7 Zentrale Angebote

7.1 Angebote

Zweisprachige Klassen (ZSK)

Seit 2001 können Kinder in Chur den zweisprachigen Unterricht besuchen. Das Angebot besteht aus deutsch-italienischen und deutsch-romanischen Klassen auf der Kindergarten- und Primarstufe. Auf der Sekundarstufe I besteht ein eingeschränktes Weiterführungsangebot. Die zweisprachigen Klassen (ZSK) werden derzeit an den Standorten SH Lachen (6 Klassen deutsch-romanisch) und SH Rheinau (12 Klassen deutsch-italienische) unterrichtet⁴.

Sprachintegrationsklassen (SIK)

Die Stadtschule führt Sprachintegrationsklassen (SIK) auf der Primar- und Sekundarstufe I. Das Angebot unterstützt fremdsprachige SuS darin, ihre Kenntnisse der Schulsprache (Hoch-) Deutsch auf- und auszubauen. Die SIK auf der Primarstufe werden derzeit noch im SH Daleu unterrichtet (3 Klassen), die SIK auf der Sekundarstufe I (1 Klasse) im SH Giacometti.

In den Regelklassen besteht ab Kindergartenstufe ein DaZ-Angebot (Deutsch als Zweitsprache) zur Verbesserung der Sprachkompetenzen. Dieses umfasst in der Regel zwei Wochenlektionen. Da daraus keine eigenen Klassen mit einem Raumbedarf einhergeht, ist dieses Angebot für die Schulraumplanung nicht relevant.

7.2 Auswirkungen auf den Raumbedarf

Die zentralen Angebote werden von SuS aus der Stadt Chur besucht. SuS, welche diese Angebote nutzen, gehen folglich nicht in SH vor Ort zu Schule bzw. beanspruchen vor Ort nicht die Kapazität. In Bezug auf den gesamten Raumbedarf haben die zentralen Angebote somit keinen Einfluss.

7.3 Standortkonzept

Gemäss den Planungsprämissen (vgl. Kap. 2.1) gilt für die Primarstufe eine Quartierbeschulung, wobei die Einzugsgebiete in Abhängigkeit der effektiven Schülerzahl vor Ort variabel ist. Weiter gilt, dass die Kapazität in einem Schulhaus primär den SuS vor Ort zur Verfügung. Der Raumbedarf für zentrale Schulanangebote hat demgegenüber zweite Priorität und ist örtlich variabler. Im Sinne einer strategischen Planung ist es indes im Interesse, dass diese zentralen Angebote aus organisatorischen wie auch betrieblichen Gründen möglichst dauerhaft an einem Standort angeboten werden können.

⁴ Weiterführende Informationen zu den zweisprachigen Klassen der Stadtschule Chur siehe Bericht Konzept Zweisprachige Klassen Stadtschule Chur, Juli 2022.

Variantenprüfung

Die Schule hat bezüglich der Standortfrage der zentralen Angebote sieben Varianten ausgearbeitet und anhand von Kriterien (u.a. Erreichbarkeit mit dem öV, Dauerhaftigkeit der Lösung, Betrieb und pädagogischer Mehrwert, Auswirkungen auf die Beschulung in einem Quartier) beurteilt. Die daraus hervorgegangenen drei besten Varianten wurden vertiefter beurteilt.

Die vertiefte Beurteilung ergab, dass Variante 7 mit einem Umzug der ZSK Deutsch-Rätoromanisch ins SH Herold und einer Verlegung von einem Zug deutschsprachige Klassen vom SH Herold ins SH Florentini (mit Einzugsgebiet Daleu) und dem Umzug der SIK der Primarstufe vom SH Giacometti ebenfalls ins SH Florentini, die beste Variante darstellt.

Die Variante 7 hat aus Sicht der Schule folgende Vorteile / Stärken und die Nachteile / Schwächen sind teils zeitlich begrenzt.

Vorteile / Stärken	Nachteile / Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – <u>ZSK Dt./It.</u> werden im SH Rheinau belassen; das Team Rheinaus bleibt zusammen. – Kein organisatorischer oder betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit einem Wegzug der ZSK und einer Neubelegung des SH Rheinau. – <u>ZSK Dt./RR:</u> Durch Verlegung ins SH Herold werden dringend benötigte Kapazitäten im SH Lachen für die SuS vor Ort frei (Planungsprämisse). Das SH Herold ist als Standort für ein zentrales Angebot aus gesamtstädtischer Sicht gut gelegen. – Mit der Verlegung eines deutschsprachigen Zuges ins SH Florentini wird den fehlenden Kapazitäten im Einzugsgebiet Daleu entgegengewirkt. – <u>SIK:</u> Durch den Umzug der SIK stehen die Container im SH Giacometti der Sekundarstufe I wieder zur Verfügung. – Durch die Verlegung eines deutschsprachigen Zuges mit 6 Klassen und 3 SIK Klassen Primar wird das SH Florentini gut ausgelastet. 	<ul style="list-style-type: none"> – Das Team Herold wird geteilt. – In der Übergangszeit werden einzelne Geschwister getrennt. – Das SH Florentini steht der GBC für eine temporäre Belegung nicht zur Verfügung.

Die Teilung des Teams Herold ist aus betrieblicher Sicht ein zu grosser Nachteil. Variante 7 wird folglich dahingehend angepasst, dass der Betrieb im SH Herold wie bisher belassen wird und die ZSK Dt./RR zusammen mit der SIK im SH Florentini untergebracht werden (Variante 7B).

Standortkonzept Zentrale Angebote (ZSK und SIK)

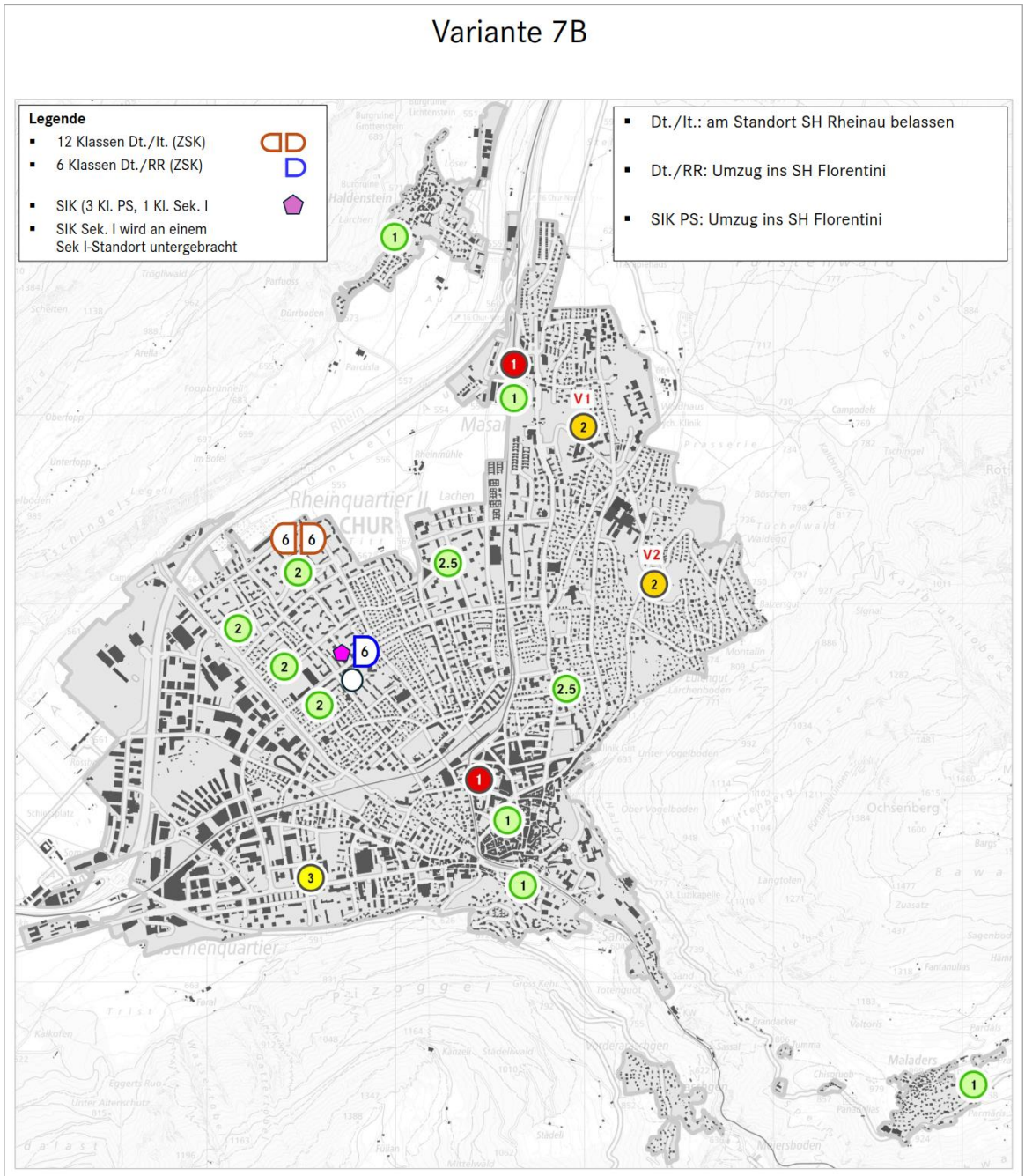


Abb. 16: Standortkonzept Zentrale Angebote (ZSK und SIK)

